

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr beträgt für die 4 gespaltete Zeilen oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Bentzstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Kolonialpolitisches.

Die stolzen Hoffnungen, die man an die angeblichen oder wirklichen Erfolge deutscher Kolonisationsbestrebungen in Ostafrika geknüpft hat, schrumpfen immer mehr zusammen. Die in neuerer Zeit daselbst gemachten Erfahrungen sind ebenso wenig ermutigend, als diejenigen in Westafrika, vielleicht noch viel weniger. Die professionsmäßigen Kolonialpolitiker hatten sich in ihren Phantasien die Sache sehr leicht gemacht, und den Philistern gefiel es, wenn man ihnen sagte, daß es nur einiger Anstrengungen bedürfte, um uns neue und wenig gekannte Wunderländer voll Gold und Elfenbein zu erschließen, die dann in aller Gemüthsruhe für uns ausgebeutet werden könnten. Man sah schon Schätze empor steigen, wie sie die orientalische Phantasie in „Tausend und eine Nacht“ hervorgezaubert hat. Die Börsenmänner hofften auf großartige Spekulationen, bei denen sich ein Füllhorn leichten Gewinnes über sie ergießen sollte; die Handelsherren auf einen gewinnreichen Lauschaudel, bei dem sie die Reichthümer des schwarzen Erdtheils für Glasperlen und schlechten Rattun einzuheimsen gedachten; die Unternehmer, die sich bei solchen Gelegenheiten immer zahlreich einstellen, dachten an die billige Arbeitskraft der Neger. Nächster Leute wurden zu Romantikern und als der Sultan von Sansibar seine Schwester, die einst mit einem deutschen Kaufmann, dem sie in Liebe zugethan, entflohen war, in Gnaden wieder zurückrief, da konnte es nicht mehr fehlen — dem deutschen Einfluß in Ostafrika war eine breite und verheißungreiche Bahn geöffnet.

Die Sache ist indessen anders gekommen und die Schätze des schwarzen Erdtheils bleiben einstweilen noch ungenutzt, wenn auch die großen Handelsherren sich alle Mühe gegeben haben, das Deutsche Reich als solches für ihre Projekte zu interessieren. Die Agitation für eine Expedition zu Gunsten Emin Pascha's dauert immer noch fort und man stellt immer noch in allem Ernste das Verlangen, dem Gouverneur, der gar keine „Rettung“ verlangt, mit einer Expedition aus Reichsmitteln zu Hilfe zu kommen. Man weiß dabei nicht partheiisch genug von der hohen Wichtigkeit deutscher Kultur in Ostafrika zu sprechen. Wir wollen nicht bezweifeln, daß es den ostafrikanischen Ländern vortreflich bekommen würde, wenn sie aus dem Zustand der Barbarei, in dem sie sich befinden, erlöst würden. Allein wir glauben den Handelsherren nicht, daß es ihnen mit der Kultur voller Ernst ist. Sie verfolgen keine philanthropischen und allgemein menschlichen Ideale, sondern jagen einfach ihrem Gewinn nach. Sie mögen das leugnen, aber die Thatfachen beweisen sicher das Gegentheil. Man kann den Missionären doch glauben, welche immer

wieder betonen, daß die Handelsherren statt europäischer Kultur ihren schlechten Schnaps in großen Massen nach Afrika bringen und damit die Bevölkerung vergiften. Wenn nur die Hälfte von dem wahr bleibt, was über die von Europa ausgehende Alkoholvergiftung unter den Negern berichtet worden ist, so sind die Zustände immer noch schlimmer genug. Im Uebrigen hat man mit vollem Recht in diesen Tagen darauf hingewiesen, daß der Jammer über die Verwahrlosung der Negerkinder die pure Heuchelei ist. Denn wir brauchen wahrhaftig nicht nach Ostafrika zu gehen, um zu sehen, wie die Jugend verwahrlost. Jahraus, jahrein melden die Fabrikinspektoren, daß in Deutschland die Verwahrlosung von Kindern und jugendlichen Arbeitern in der deutschen Industrie zunimmt. Die Verwahrlosung und Verwahrlochung, die dadurch entsteht, brauchen wir heute nicht des Näheren zu schildern; wir betonen nur, daß es gut wäre, wenn man sich zuerst um die Gesundheit und Wohlfahrt der Jugend daheim im lieben Deutschland bekümmern wollte, bevor man mit dem Kringelbeutel umhergeht und für die armen Negerkinder sammelt.

Wenn wir zu den entschiedensten Gegnern einer statischen Unternehmung irgend eines kolonialpolitischen Unternehmens in Ostafrika gehören, so hat das seine guten Gründe. Wir lassen uns durch das philanthropische Mantelchen, welches die geldgierigen Handelsherren ihren Plänen umhängen, nicht im geringsten täuschen. Das Haupthinderniß für die Verwirklichung gewisser hochfliegender Kolonialpläne in Ostafrika besteht offenbar in der entschiedenen Abneigung der Eingeborenen gegen das Eindringen europäischer Elemente. Darüber helfen sich die Reisten natürlich leicht hinweg. Sie sagen, daß die Afrikaner, die auf so niedriger Kulturstufe stehen, daß sie die Vorzüge europäischer Zivilisation nicht anerkennen wollen, zwangsweise des Glückes theilhaftig gemacht werden müßten, die Segnungen der Zivilisation bei sich zu erfahren. Wir billigen einen solchen Zwang aus tausend Gründen nicht, denn die Afrikaner im Sudan und an der Ostküste sind Menschen so gut wie wir und wir wollen keine Ausnahme gemacht wissen, wenn es sich um allgemeine Menschenrechte handelt. Bekanntlich haben auch die Sklavenhändler und Sklavenhalter sich immer auf die niedrige Bildungsstufe der Neger gestützt. Die Abneigung der Afrikaner gegen das Vordringen europäischer Einflüsse hat an der Küste von Ostafrika zu einer gefährlichen Krisis geführt, die vielleicht noch bedeutend schlimmer ist, als die von dort her eingetragenen Nachrichten vermuthen lassen. Man mag sich durch derartige Vorkommnisse warnen lassen. Aber auch sonst hat eine Kolonialpolitik in Ostafrika

ihre Bedenken. Es ist gar zu leicht dort die Möglichkeit gegeben, in Verwickelungen mit den Engländern zu gerathen. Wenn ein solches Abenteuer schon an sich überflüssig ist, so haben wir noch viel weniger Grund, uns hinein zu stürzen, als die Privatinteressen einiger Handelsherren dazu wirklich nicht wichtig genug sind.

Daß man eine ökonomische Befundung europäischer Länder durch vermehrte Verbindungen mit dem schwarzen Erdtheil herstellen will, beweist nur die Rathlosigkeit, die im alten Europa gegenüber den gegenwärtigen Zuständen besteht. Wenn Europa nicht ohne die fabelhaften Schätze des Orients im Stande ist, einen Befundungsprozeß in seinen wirthschaftlichen Verhältnissen herbei zu führen, dann ist es schlimm um die Zukunft bestellt.

Die Wohnungsfrage vor dem IX. Kongreß des Vereins für Armeapflege und Wohlthätigkeit.

In Karlsruhe referirte auf gedachtem Kongreß am 24. September der Reichstagsabgeordnete Freig. Kalle über: Die Wohnungsfrage vom Standpunkte der Armenpflege. Redner verlangte außer der Vermehrung von Arbeiterwohnungen u. a. auch Sicherung des Besitzes des zur zweckentsprechenden Benutzung einer Wohnung unentbehrlichen Mobiliars. Zu deutsch: Er will das sogenannte Retentionsrecht, das Recht der Hauswirthe, alle, auch die nöthigsten Mobilien und Utensilien eines Miethers im Falle der Nichtzahlung des Miethzinses zurückzuhalten, ihn selbst indes mit Familie ohne alles vor die Thüre setzen, — beschränkt, nicht beseligt lassen.

Mit Recht wies der Korreferent Dr. Fleisch-Frankfurt, bekannt durch seine Veröffentlichungen über die Wohnungsfrage, darauf hin, daß die bloße Beschränkung des Rückhaltungs- (Retentions-) Rechts nicht mehr enthalte, als eine Gleichstellung des Miethschuldners mit den Schuldnern aus anderen Beträgen. Er geht weiter, bezeichnet als zum Begriff der Wohnung gehörig auch eine gewisse Ausstattung des Raumes mit Gegenständen, ohne welche Keilichkeit, Ordnung und Sittlichkeit nicht aufrecht zu erhalten möglich sei. Die Gesetzgebung beachte diese Thatfache viel zu wenig und wenn das neue bürgerliche Gesetzbuch (der Entwurf ist gemeint), die Ungeheuerlichkeit der seitige, daß der Miether ohne alles und jedes vor die Thüre gesetzt werden könne, so bezeichnet doch andererseits die Zivilprozessordnung zwar gewisse Gegenstände als unentbehrlich, überlasse aber die Entscheidung, was „unentbehrlich“ sei, der Willkür des Gerichtsvollziehers. Er ist für Vorgehen nach dem Muster der amerikanischen Gesetzgebung. Uebrigens legt er der Befreiung der Wohnungsnoth durch die Thätigkeit der gemeinnützigen Gesellschaften und der Privatwohlthätigkeit kein so großes Gewicht bei, als der Referent Freig.

dem Vermögen des Herrn Barnum bekannt zu werden, als dieser Herr seine Bornehmtheit in der kleinen Restauration zum Besten des Eigenthümers und des Aufwärters zur Schau trug; ganz ohne Acht auf den Chinesen zu geben, aber voll hohen Respekts vor der Küche, die für eine so elende Gegend verteuert sein war.

Da Kapitän Barnum's Kompagnie in der Nachbarschaft stationirt war, nahm sich Li-Hung Zeit, ehe er endgiltig in dessen Dienste trat. Inzwischen bemühte er sich mit der den Chinesen eigenen schleichenden Art, den unvorsichtigen und schwachhaften Kapitän in Bezug auf dessen Geldverhältnisse und das zu erwartende Vermögen auszuforschen. Er war befriedigt von dem Ergebnis und der Held so mancher unblutigen Kämpfe mit Sherry, Rognal und Whisky freute sich sehr über seinen neu erworbenen Diener — fast ebenso sehr, als wenn der Chineser das beste Rennpferd des Landes gewesen wäre. Kapitän Barnum war durch den vornehmsten, wie auch glücklichsten Spieler der Minenfelder in die Geheimnisse des Opiumrauchens eingeweiht worden. Der Spieler hatte seinen eigenen chinesischen Diener, der besondere Sorgfalt auf den geheimen Opiumschmaus verwandte, welcher bei passenden Gelegenheiten für seinen Herrn und dessen vertrauteste Freuden zubereitet ward. Barnum's Einführung in dieses kostspielige Allerheiligste stand in Verbindung mit dem Engagement Li-Hungs, dessen erste Pflicht die Beschaffung alles zu dem Genuß des „beseligenden Wahns“ nöthigen Zubehörs und Geräths war.

Opium-Rauchen und Whisky-Trinken verträgt sich nicht gut zusammen und Kapitän Barnum war in sehr zerrüttetem Zustand, als er von Washington den unverschämten Wink erhielt, seinen Abschied einzureichen. Als die Aussicht auf die Laufbahn in Washington sich eröffnete, gewannen die vorsichtigen Rathschläge seines geistigen Vormunds, des Chinesen, die Oberhand. Derselbe legte ihm die Nothwendigkeit klar, seine lasterhafte Gewohnheit geheim zu halten; das Opium siegte und der Schein wurde gewahrt. Kapitän Barnum war in Washington weder als Trunkenbold, noch als Wüstling bekannt. Die Festigkeit, mit der er die Theilnahme an Trinkgelagen ablehnte, brachte ihn sogar in den Ruf, ein Freund der Mäßigkeitsbewegung zu

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.]

Die Ritter der Arbeit.

Aus dem Amerikanischen des 3or.

Uebersetzt von Natalie Liebknicht.

Kapitel IV.

Li-Hung und Barnum.

Wenn ich auf die wirklichen Thatfachen beschränkt wäre, wie sie die amtliche Namensliste beim Abschiede Arthur Barnum's angiebt, würde ich ihm den Titel Lieutenant geben; da aber das Publikum nicht allzu kritisch ist und geneigt zu sein scheint, einem reichen Mann zu schmeicheln, so muß ich in gleicher Weise das Publikum davor bewahren, die Identität meines Helden zu verlieren. Also — Kapitän Arthur Barnum sah gegen 10 Uhr des Morgens in einen kostbaren Morgenrock geküßt an seinem einsamen Frühstückstisch. Abwechslend nippte er von den Speisen und las die umständlichen Berichte über Morde und Selbstmorde, die mit so religiöser Gewissenhaftigkeit von den Zeitungen geliefert werden. In dieser Art von Literatur war Kapitän Barnum so wohl unterrichtet, wie nur irgend ein Mann in Washington.

Das Zimmer war, wie das ganze Haus, verschwenderisch eingerichtet, aber ohne Geschmack; die Absicht, Reichthum zu entfalten, drängte sich überall hervor. Kapitän Barnum war klein; er trug das Haar in der Mitte geschheitelt, einen Schnurrbart und schwachen Badenbart; von den besten Kennern konnte er für einen der feinsten Modegeden, wie sie in der Pennsylvania-Avenue zu sehen sind, gehalten werden. Allein die, welche seine militärische Laufbahn kennen, wissen es besser und sie wissen, daß unser Kapitän ein unerschrockener, tapferer Krieger ist, der die Indianer auf der großen amerikanischen Ebene heldenmüthig bekämpft hat.

Die zweitwichtigste Person in diesem Hause nach dem

Herrn ist ein Chinese Li-Hung, ein geschickter Koch und Kammerdiener und, weil er schon mehrere Jahre bei Kapitän Barnum ist, ganz vertraut mit dessen Gewohnheiten und Geschmack, überhaupt im höchsten Maße befähigt, ihm jede seiner Launen zu befriedigen. Li-Hung ist verschwiegen, eine vollkommene menschliche Maschine und deshalb unschätzbar für einen Mann wie Barnum. Er gehört zu den pfiffigsten Chinesen, die in dieses Land einwanderten, als Asien zuerst seinen schmutzigen, verderbten Bevölkerungsschlamme über uns vergoß. Er war ein Coolieslave und als solcher genöthigt, eine gewisse Anzahl von Jahren zu dienen, während deren er sich eine beträchtliche Kenntniß der englischen Sprache, wie auch der Eigenheiten des amerikanischen Volkes erwarb.

Als Li-Hung seine Freiheit erhielt, beschloß er, Kammerdiener bei dem reichsten Wüstling von San Franzisko zu werden. Da er beinahe seine ganze Cooliezeit in vornehmen Restaurants abgedient hatte, so war seine Bekanntheit unter dieser Klasse von Menschen sehr ausgebreitet und er war so glücklich, sich an einen der reichsten anzuschließen zu können. Li-Hung war ein gelehriger Schüler und bald im Stande, seinen Herrn durch all die Irrgänge des lächerlichen Müßiggängerlebens zu führen, während er, als Chinese, sich neben seinem Lohn noch manchen Dollar seines sorglosen Herrn bei Seite legte. Aber Li-Hung konnte bei aller Schlaueit das Leben eines Mannes nicht verleugnen, der abwechselnd die ausgefuchteste Gesellschaft in San Franzisko mit den Spielhöllen der verzweifeltsten Glückritter vertauschte.

Eine Orgie, die mit einer Prügelei und Schießerei endete, ein Schlagfluß und Li-Hung war wieder auf sich selbst angewiesen. Erzählungen von vielem Gold lockten ihn über das Felsengebirge (die Rocky Mountains). Seine Geschicklichkeit als Koch sicherte ihm eine Stellung, wo immer er auch hinlame, und die besten Restaurationen vieler Minenstädte erfreuten sich seiner Dienste. Er wanderte so lange von Ort zu Ort und studirte die Gesichter, das Vermögen und die Gewohnheiten der Personen, für die er so lange lochte, bis er endlich in einer kleinen Minenstadt, östlich vom Felsengebirge, das Glück hatte, mit den Schwächen und

Kalle. Man sehe wohl, daß hunderte von Häusern gebaut seien, aber man sehe nicht die Tausende und Hunderttausende von Menschen, für die noch nichts geschehen sei, könne auch auf dem Wege der Privatwohlfahrt nicht viel geschehen.

Dr. Viktor Böhmert-Dresden war der Meinung, daß der Kongress für Armenpflege nicht so eigentlich das rechte Forum sei, vor welchem die Armenpflege gehöre. Er plädierte für Erleichterung des Wohnens auf dem Lande, sowie für — Mietzinspallastern.

Die Wohnungsfrage ist keine ausschließliche Arbeiterangelegenheit. Der kleine Bürgerstand unterliegt ihr so gut, als der Arbeiterstand. Daß sie freilich den bestgestellten Arbeiter am intensivsten berührt, ist richtig. Wir können dem Dr. Fleisch nur Recht geben in seinen Ausführungen bezüglich der privaten Regelung der Wohnungsangelegenheit und auch Dr. Miquel theilt die Standpunkte des Dr. Fleisch, daß nur kommunale oder staatliche Eingriffe etwas Wandel schaffen können. Zu befechtigen ist die Wohnungsfrage in der „bürgerlichen Gesellschaft“ nicht, sie ist innig ver wachsen mit der Scheidung in Stadt und Land, in Industrie und Ackerkultur und sie kann ihre Regelung nur auf einem andern gesellschaftlichen Boden finden, als es der heutige ist. So lange Staat und Gesellschaft nicht in das Eigentumsrecht des Hausbesizers eingreifen, das Expropriationsrecht auf großer Stufenleiter ausüben können, so lange der Privatbesitz, Pacht, Miete und Vermietung — kurz, so lange die bürgerlichen Rechtstitel nicht nur, sondern auch die materiellen Grundlagen derselben bleiben wie heute — so lange wird man der Wohnungsfrage nicht durchgreifend zu Leibe gehen können.

Eine wichtige Frage ist für gegenwärtige Verhältnisse hauptsächlich die Frage des Retentionsrechts der Hauswirthe am Mobiliar des Miethers im Nichtzahlungsfalle.

Auch hier ist Dr. Fleisch nur beizutreten. Durch das Retentionsrecht findet eine tatsächliche Bevorzugung der Miethforderungen vor anderen Schuldforderungen statt. Was im Falle gewöhnlicher Forderungen als Faustpfand entweder vom Gläubiger innegehalten oder im Wege der Klage exekutiert werden kann, ist nicht das ganze „Gadchen und Badchen“, die Voraussetzung von Kulturreisung überhaupt, sondern immer nur ein Theil. Anders bei Miethforderungen. Der Hauswirth behält alles inne und handelt noch human, wenn er dem herausgegebenen Miethers mittelwidrig einen Strohhalm für seine Kinder nachwurst. Es ist die barbarischste, brutallste Selbsthilfe. Die amerikanische Gesetzgebung hat vor einigen Jahren bestimmt, daß die Wohnungseinrichtung, Kleidung u. dem Schuldner bis zu gewisser Werthsumme, irren wir nicht, bis zu 400 Dollar, unbedingt zu verlassen ist, also unpfändbar erscheint. Der Grundlag muß auch für deutsche Verhältnisse angebahnt werden. Die Gesellschaft, welche sich auf der Familie heute aufbaut, zerstört diese und rüttelt an ihrem eigenen Untergrunde, wenn sie die Voraussetzungen der Familie — den Haushalt — durch einen Privatgläubiger — oft nur eines lumpig kleinen Werthbetrages halber — zerstören, aufheben läßt. Staat und Gesellschaft vernemen sich selbst, wenn sie bei der immer größeren Proletarisierung der Gesellschaft dem Anwachsen der Miethschuldner, der zunehmenden Ausdehnung des Retentionsrechts seitens der Hauswirthe, letzteren dieses gefährliche Recht belassen.

So viel über die Wohnungsfrage. Daß die Wohnungsfrage in der oben entwickelten Form nur ein Moment abgibt von den zahllosen Faktoren, die heute die Familie zerstören, brauchen wir unseren Lesern wohl nicht erst auseinander zu setzen, so wenig, als daß sich auf allen Gebieten die Widersprüche innerhalb der Gesellschaft von Tag zu Tag mehr häufen. Aber das soll uns heute hier nicht kümmern. Die gegenwärtige Gesellschaft hat ein dringendes Interesse daran, die Widerstandsfähigkeit seiner wichtigsten Schicht, der Arbeiterklasse, möglichst zu erhalten. Der Deloit aber ist nicht widerstandsfähig mehr und der Arbeiter ohne Haushalt — Sicherung auch nicht. Sicher ist es ihm, so sicher ihr Euch; macht ihr ihn kaputt, so macht ihr Euch kaputt!

Original-Korrespondenzen.

Jürich, 1. Oktober. Das Oskaldenthum bleibt sich doch in der ganzen Welt gleich. Ob freiwillig oskald oder Neptil, die Aufgabe, das was von oben geschickt, stets in der Ordnung zu finden und zu bewahren, es als den Ausfluß orakelhafter, unüberwindlicher Weisheit zu verberlichen, wird von allen gleich gut zu lösen versucht. Um eine solche Stellung einzunehmen zu können, muß man in der That eine klassische Selbstverleugnung besitzen, ein Eruementum, eine moralische Rückgratlosigkeit, wie sie in höherer Potenz wohl nicht leicht denkbar ist. Und eine solche völlig charakterlose Gesellschaft hat den Beruf, jeden ethischen, über sie himmelhoch erhabenen Mann von erprobtem Charakter, unerschütterlicher Ueberzeugung und selbstloser Gesinnung zu lästern und zu verdächtigen. Dieses schmutzige Geschäft blüht jetzt so recht in der Schweiz. Die in die weitesten Kreise gedungenen Erbitterungen über das bun-

sein. Jedenfalls war seine vollständige Enthaltensamkeit für die früheren Kameraden unter den Offizieren ein Gegenstand der Ueberraschung und Enttäuschung, wenn sie gelegentlich nach Washington kamen und ihn vergebens zu einem nächtlichen Besuche einluden. Das frische Roth auf Kapitän Barnum's Wangen hatte einer Todtenblässe Platz gemacht, so daß einige Damen der feinen Gesellschaft (haupte volée) ihn interessant zu finden begannen und die Gerüchte, daß er an der Grenze stark getrunken habe, widerlegt schienen. Der orientalische Zauberkranz hatte dem schneidigen Krieger eine ehrbare und anziehende Maske verliehen.

Das Frühstück war beendet, die Zeitungspalten, enthaltend die Morde, Skandale u. s. w., waren vollständig durchstöbert und die Spiel- und Sport-Ereignisse sorgfältig notirt. Der Kapitän saß in seiner Bibliothek an dem großen prächtigen Schreibtisch und arbeitete. Die Bibliothek war natürlich überladen. Das Zimmer hatte aber den richtigen Namen. Es waren Bücher darin, die das Herz eines jeden Gelehrten erfreut haben würden.

Allein im Herzen des Kapitans riefen sie nicht das leiseste Gefühl der Freude wach. Für ihn hatten solche Dinge keinen anderen Werth, als den eines Paradeschmucks. Sie waren nur ein Theil der nöthigen Möbel dieses Zimmers. Die Bücher waren übrigens sehr gut ausgewählt; denn ein hochberühmter Gelehrter, ein Professor des Smithson'schen Instituts, hatte die Bibliothek eingerichtet und sie enthielt alles was sich zum Lesen und Studiren für einen Mann mit unbeschränkter freier Zeit eignete.

Die „Arbeit“, oder vielmehr das Geschäft des Kapitans, nahm seine Gedanken völlig in Anspruch. Das Geschäft bestand in der Prüfung eines genauen, tabellarischen Verzeichnisses seiner Häuser und Grundstücke, der Namen der Pächter und Miether, des Betrages der Miete und Abgaben u. s. w. Ein Herr Pinchem, sein Generalagent, besorgte die eigentliche Verwaltung und lieferte ihm jeden Monat einen Rechenschaftsbericht.

1) Das Smithson'sche Institut ist eine der großartigsten wissenschaftlichen Stiftungen der Welt.
2) Der Name bedeutet wörtlich zwanzig (pinchthem, pinch'om).

destruible Kreischreiben hat in der ganzen unabhängigen und anständigen Presse einen lebhaften Wiederhall gefunden, in einer Sprache, wie sie freien Männern, überzeugten, ethischen Republikanern geziemt, hat man das geheime Spitzelschreiben erörtert und kritisch beleuchtet, damit aber auch dem verächtlichen Oskaldenthum Arbeit verschafft, zu deren Bewältigung ihr ganzer Reichtum an Verdächtigung und Niedrigkeit der Gesinnung wie Gemeinheit des Ausdrucks nicht ausreicht. In jeder schweren Bundesratsstunde findet es sich zusammen das prächtige Triumvirat, die in Frauenfeld erscheinende „Thurgauer Ztg.“ — preussischer und bismarckischer als die „Nordd. Allg. Ztg.“ — die „N. Z. Ztg.“ und der Berner „Bund“. Was die Redaktion nicht selbst an jynischer Vertheidigung auch der bedenkenlichsten Maßregeln zu leisten vermag, das muß der sogenannte Bundesratskorrespondent ergänzen. Es ist ein ganzes Heer so schöner Journalistenfelen da in Bern verammelt. — Glücklicher Weise sind alle ihre Bemühungen, das Kreischreiben als eine freihetliche Erregungssache zu preisen und mündgerecht zu machen, eitel Siphphusarbeit. Die Dummen, die sich von Schlechten ein X für ein U vormachen lassen, werden zur großen Freude des Freiheitsfreundes doch etwas seltener. Trotz allen offziösen Gipolters von Bern aus nimmt man das Schreiben als das hin, was es thatsächlich ist, als einen Schlag ins Antlitz des Volks, und es wird daher zu jener „Kraft, die stets das Böle will und doch das Gute schafft.“ Die demokratische Forderung nach Wahl des Bundesrates durch das Volk hätte durch Duzende von Vorklagen keine solche kräftige Förderung erfahren können, als durch das Geheimschreiben. Concert mit all seiner scharfen Scharfweise hätte nicht vermocht, das felsenfeste Vertrauen in die Loyalität des Bundesrates zu erschüttern, das Schreiben hat einen großen Theil des schweizerischen Volkes stutzig gemacht und es veranlaßt, sich die Dinge, die vom Bundesrathe kommen, etwas genauer zu betrachten und nicht unbedenken in die Tasche zu stecken. Alles in allem: Die Demokratie hat durch das bundesräthliche Kreischreiben an Boden gewonnen und ihre Stellung mehr befestigt.

Wie bekannt und auch an dritter Stelle besprochen, haben im Sommer aus Anlaß eines Streiks ihrer Arbeiter die hitzigen Baugewerksmeister an den Regierungsrath eine Petition gerichtet und darin verlangt, daß 1) zum Schutze der arbeitenden Minderheit alle und jede Gewaltmaßregeln, durch welche die einzelnen gezwungen oder eingeschüchert werden, auch die bloßen Inzulsen, Verfolgungen, Belagerungen u. s. w. vollständig untersagt werden und 2) die Polizeidirektion gehalten wird, je beim Beginne eines Streiks durch ihre Organe, nöthigenfalls unter Zuziehung der Gemeindepolizei, strenger darüber wachen zu lassen, daß diese Vorschriften gebahnt werden.“ Die Arbeiter begnügten sich damals, in ihrer Presse dazugegen Stellung zu nehmen und nur in einer einzigen Versammlung von Arbeiterskretäre Genuß darüber Vorträge halten zu lassen. Nunmehr hat aber der Vorstand des kantonalen Verbandes der Grülli- und Arbeitervereine (es sind das nur solche mit ausschließl. schweizerischen Mitgliedern) eine sehr umfangreiche Denkschrift ausgearbeitet und in der „Arbeiterstimme“ publizirt. Das Schriftstück wird erst am 18. Oktober in der Delegiertenversammlung des genannten Verbandes zur Abstimmung und Beschlußfassung gelangen, so daß wir es erst mit einem Entwurfe zu thun haben, der allerdings in vorliegender Form Annahme finden wird. In diesem Entwurfe wird nun in Bezug auf die oben erwähnte Petition resp. gegen den Erlaß von Ausnahmefestimmungen gegen die Arbeiter für Streikfälle wie solche die Position der Baugewerksmeister verlangt, Einsprache erhoben.“

Die Begründung dieser Einsprache ist eine so ausführliche und weitsäufige, daß wir es uns verlaßen müssen, auf sie in ihrem ganzen Umfange einzugehen. Nur einige interessante Sätze seien derselben entnommen. Es heißt da u. a.:

„Die Lüge, welche unsere noch allzustart vom Manchesterthume beeinflußte Gesetzgebung aufweist, liegt wahrlich nicht da, daß die Mehrheit in den Berufsgruppen noch ganz unfähig zum Einstehen für ihre Berufsinteressen gemacht werde, sie liegt vielmehr darin, daß die Mehrheit noch kein Recht hat, sich gegen die Schädigungen der Minderheit zu schützen.“

Das Recht der Mehrheit ist die politische Grundlage unseres ganzen demokratischen Gemeinwesens von seinem kleinsten Theile an bis zum Bundesstaate. Das ist öffentliches Recht in der Eidgenossenschaft. Es handelt sich in der Gesetzgebung nur noch darum, das gleiche öffentliche Recht auf die wirtschaftlichen Gruppen der Bevölkerung auszudehnen. Eine andere Konsequenz dieses öffentlichen Rechts kann es nicht geben.“

Außerdem wird in der Eingabe noch das Begehren gestellt, „daß in der der Direktion des Innern beigeordneten Kommission für das Fabrik- und Gewerwesen wenigstens die Hälfte der Mitglieder aus Vertrauensmännern der Grülli- und Arbeitervereine des Kantons zu bestellen sei.“ Gegenwärtig sind in dieser ihrer Vielsamkeit nachgerade für die Arbeiterklasse so hochwichtigen Kommission ausschließlich nur Fabrikanten und Gewerbetreibende

Jeremias Barnum hatte sein Vermögen in billig gekaufte Grundstücke angelegt. Auf einer Anzahl von Baustellen standen schon Schundhäuser und viele wurden von dem Vater unseres tapferen Kriegers gebaut, ehe der Tod ihn abrief. Diese Häuser waren hauptsächlich von Angehörigen der arbeitenden Klasse bewohnt und sie waren einträglich, als die kostbaren herrschaftlichen Wohnungen, welche die Aristokratie inne hatte. Kapitän Barnum beabsichtigte einen Besuch bei seinem Agenten, um sich alles Geld zu holen, was da war, und deshalb machte er sich wieder mit dem Stand der Finanzen seiner Pächter vertraut. Gegenüber dem Namen James Simpson fand er unter der Rubrik „Bemerkungen“: „Bezahlt auf den Tag, ist aber wadlig, Frau tobt, lange Krankheit, große Doktorrechnung und schwere Begräbnisausgaben.“

„Das junge Mädchen, so überlegte der Krieger, ist ein verteuft hübsches Thierchen, ganz vorzügliche Rasse, beim Jupiter! Aber sie geht mir schon aus dem Wege. Ich begreife das nicht. Vögel von glänzenderem Gefieder scheinen leichter irre zu werden. Nur so weit habe ich Erfolg gehabt, daß ich einige Fragen über die Gesundheit ihrer Mutter anbringen konnte und nun ist die Mutter tobt und sie müssen fürchtbar in Schulden sein, und Pinchem hält den alten Mann für wadlig. Wenn sie Schulden bei mir hätten, wären sie bis zu einem gewissen Grade in meiner Gewalt. Ich muß Pinchem sagen, daß er in diesem Fall von meiner unerbittlichen Regel abgeht und ihnen den Miethzins bis auf weiteren Befehl stehen zu läßt. Der alte Pinchem muß die anderen Arbeiter gehörig zwidern; sie dürfen ihren Hausherrn (Landlord) nicht vergessen. Mein tiefbetrauerter Vater war scharfsichtig, als er sein Vermögen in Grundbesitz anlegte. Dadurch sind wir doch immer von diesen Arbeiterorganisationen, Boycotts und Streiks verschont geblieben. Bei uns können sie nicht streiken, sie können ihren Hausherrn nicht boycotten, sie müssen irgend ein Loch haben, worin sie wohnen können. Der alte Pinchem bewahrt mich vor jeder persönlichen Berührung mit dem gemeinen Volk. Aber das Simpson-Mädchen muß gefangen werden. Ein anderer Reel wird sie lapern, wenn ich es

vertreten. Das Begehren der Arbeiterschaft erscheint daher ebenso billig als gerechtfertigt.

Welche Früchte die von oben eingeleitete Sozialistenhege zeitigt, zeigt folgender Vorfall: Im Kanton Baselland stulte unlängst — wie der „Arbeiterfreund“ berichtet — ein Landjäger, nach seiner Angabe im Auftrage des kantonalen Polizeichefs, an einen eine größere Anzahl von Arbeitern beschäftigenden Fabrikanten das Ansuchen, ihm ein Verzeichnis seiner sämtlichen Arbeiter zu verabfolgen und darauf diejenigen vorzunehmen, welche Sozialdemokraten seien. Glücklicherweise war aber der betreffende Fabrikant selbst Sozialdemokrat und er ließ den speulenden Landjäger unverrichteter Dinge abfahren. Vor zwei Jahren war es bekanntlich der österreichische Konsul Schlatter — ein schweizer Major — in St. Gallen, der an den Blechereifabrikanten in Aargau das Begehren stellte, seine Arbeiter zu beobachten und ihm darüber zu berichten, was dieser ebenfalls unterließ. — Was man sonst in der Schweiz den Arbeitern alles zu bieten magt, beweist folgende in der „Arbeiterstimme“ veröffentlichte Zuschrift:

„Grenchen. Fabrikantendank. Verten Dienstag Nachmittags erhielten wir folgende Privatvisiten:

Gestern den 27. wurden die Arbeiter der Uhrenfabrik von Schild in hier in die Fabrik eingeschlossen, von Morgens bis Mittag und von Mittag bis Abend. Der größte Theil der Arbeiter verlangten Montag Nachmittags mit Gewalt heraus und begaben sich in den Sternensaal zur Beratung, was zu thun sei. Es wurde ein Komitee ernannt, welches heute Dienstag Abend am gleichen Ort in einer zweiten Versammlung Bericht erstatten soll und dann soll entschieden werden, was zu geschehen habe, um diesem erbärmlichen Vorgehen die Spitze zu bieten.

Ferner sind die Arbeiter der Fabrik seit Inkrafttreten der neuen Haftpflichtgesetzbestimmungen, mit 40 Cts. monatlichem Abzug beschert worden, um die Versicherungslosen zu decken. Und dieses alles, weil die dummen Arbeiter 400 Fr. zusammengesperrt haben, um dem sel. Brotherrn ein Derkmal setzen zu können. Das ist doch auch eine Belohnung für die Arbeiter.“

Und heute lesen wir im „Vielser Anzeiger“: „Die Uhrenfabrik des verstorbenen Herrn Schild in Grenchen ist jetzt mit einem eisernen Zaun ganz umgeben worden. Am Montag Morgen wurde nun bekannt gemacht, daß kein Arbeiter aus derselben von Morgens 7½ bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 7 Uhr sich entfernen dürfe, ohne vorher Erlaubnis auf dem Bureau eingeholt zu haben. Der Vorherr, der pünktlich Morgens und Mittags alle Thüren zu schließen hat, wird alsdann erst nach erhaltener Erlaubnis die Thüre aufmachen. Es kommt immer schöner in der freien Schweiz!“

Für die streikenden Seidenarbeiter sind bisher ca. 2000 Fr. gesammelt worden, der Streik dauert fort.

In Winterthur findet heute Abend in Sachen der politischen Polizei und des geheimen Kreischreibens eine Volksversammlung statt, in welcher der Redakteur des „Landboten“, Herr Locher, referiren wird.

Politische Uebersicht.

Die Rubel-Hauste, welche jetzt unter riesigem Aufwand von Klammern mit den bekannten Mitteln in Szene gesetzt worden ist — namentlich an der Berliner Börse — ist natürlich ein spekulativer Schwindel. Es sollen wieder Gimpel auf die russischen Leimruthen gelockt werden. Thatsächlich sind die Finanzen Russlands in miserablerem Zustande als je, und da der Kredit erschöpft ist, bei der elenden Finanzwirtschaft aber das Defizit stets gährender wird, so hat man in letzter Zeit sich mit sogenannten Emissionen von Papiergeld behelfen müssen, d. h. man hat das bereits so arg entwerthete Papiergeld noch mehr entwerthet. Und nun hat man sich zu einem zweifelhaften Streich aufgerafft: Durch künstliches in die Höhe treiben des Rubelpreises soll die Lage der russischen Finanzen momentan verhüllt und eine rettende Finanzoperation in Gestalt eines riesigen Anleiheens inszenirt werden. Dabei ist es in erster Linie auf die Deutschen abgesehen, die schon einmal so — nach waren, auf den russischen Leim zu geben — allerdings erst nachdem die preussische Verhandlung mit ihren Staats-Waffensiegeln vorangeführt war. John Bull denkt nicht daran, den Russen auch nur einen Farbling (Peller) zu pumpen — er ist froh, daß ihm seine russischen Papiere von den gutmüthigen Deutschen abgenommen worden sind; und die Franzosen, bei denen wie bei anderen Völkern in Geldsachen die Gemüthlichkeit ausbleibt, haben für die Russen zwar schöne Worte, aber auch nicht einen Centime. Und andere Völker, wo etwas zu holen wäre, giebt's nicht (bei den nächsten Amerikanern hat man nicht einmal einen Versuch riskirt), und so bleiben denn nur die erbreundlichen Deutschen, die sich schon einmal so hübsch über den Köhler haben barbierten lassen.

Gegen Frankreich bringt die „Post“ einen anscheinend

nicht thue. Beim Jupiter, welches Aussehen würde sie mit ihrer ganz besonderen Schönheit in den Gesellschaften Washingtons erregen! Wenn sie nur wohl erzoget und reich wäre, und einen guten Stammbaum hätte. Es ist geradezu phänomenal, daß ein so prächtiges Geschöpf von solch gemeinem Volke kommen konnte, während häufig die Töchter unserer reichsten Leute von abstoßender Hässlichkeit sind. Hier muß etwas geschehen. Die Gelehrten müssen ein Mittel gegen die polizeiwidrige Hässlichkeit der reichen Mädchen entdecken, die wir Aristokraten heirathen müssen. Da ist Armibrowning, die Erbin aus New-York, die bei dem Empfang der Frau Senatorin Bullions sein wird und sich herabläßt, heute Abend in meinem Wagen auf die Promenade zu fahren. Was für ein schauerhaftes Frauenzimmer sie ist und dabei welcher Reichtum! Wenn sie nur halb so hübsch wäre, wie die Maurerstöchter — ich würde gern ein oder zweimal hunderttausend Dollar von ihrem Vermögen hergeben. Und was für eine Zeit kostete es, bis ich mit Hilfe von pfiffigen New-Yorker Advokaten Zuverlässiges über ihre Vermögensverhältnisse erfahren konnte. Und wie viel Zeit und Mühe kostete es, diese Armibrowning, die nahe Verwandte des großen Dichters mit Aramintha Brown, der einzigen Erbin des alten Balduin Brown, des Millionärs, in Verbindung zu bringen. Meine Bewerbung hat auch Erfolg; ihr Agent war beim alten Pinchem, um den Werth meiner Bestimmungen zu erforschen. Der alte Pinchem war schlaue genug, als Spiel zu durchschauen, er gab eine hübsche runde Summe an, aber der Fallunke sagt mir nicht, wie viel es sich für die Auskunft bezahlen ließ. Von mir bekam er etwas ordentliches dafür, daß er sie gab. Wo nur der verwünschte Neger mit seinem Wagen bleibt! Ah, da ist er! — Kapitän Barnum brachte seinen Anzug vor einem Pfeilerspiegel in Ordnung, prüfte sorgfältig sein Haar, ob es gleichmäßig geschneit sei und bald sah man ihn schnell durch die wohlgepflasterten Straßen fahren. Das Fuhrwerk blieb vor einem Geschäftshause stehen, an welchem in schön

1) Einer der bekanntesten englischen Dichter der Gegenwart heißt Browning.

offiziell
Botsch
der
an
folgen
dem
in
um
Gefel
ist
Sitt
Unter
gang
halten
Bezie
nicht
einige
geste
...
dab
gen
gen
steh
he
nun
wies
es
wollt
sch
fassen
Dau
den
...
für
Reich
Gegen
Die
Reich
Wied
verh
breit
Wate
...
wie
einen
den
Zusan
...
ist
ne
hinzu
Bund
ist
pro
völl
Stand
eröff
Ausst
...
Schle
griffen
der
6
heute
hierge
Brund
aus
Nage
und
Borde
Melbo
81
Weder
Breite
Lagen
berge
vom
1-2
für
gestlog
...
Frage
in
10
20
Bie
diese
12
der
der
...
gesch
Pinch
...
steht
hine
dem
große
Miet
danke
Wuch
...
den
ein
gleden
sch
demot
Strü
darf
deter
ernst
vom
Farm
Gans
sultat
welche
letz
Abkon
tritt
immer
werde
von
falls
aber
Clevel
...
ameri
der
Spani

Vermögens- und Einkommensteuer hinter dem Ertragnis von 1887 zurückzuführen. Die Staatsrenten in den am 30. v. M. verflohenen ersten zwei Quartalen des laufenden Finanzjahres weisen, verglichen mit dem entsprechenden Zeitraum von 1887, eine Zunahme von 480 589 M. auf.

John Morley hielt am Sonntag im Reformklub in Ipswich, zu dessen Präsidenten er jüngst gewählt worden, eine Rede über die irische Frage. Nachdem er die jüngsten Auslassungen Chamberlain's über dasselbe Thema einer schneidigen Kritik unterzogen, bemerkte er, die Stellung der Partei Gladstone's zur irischen Frage lasse an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Die Partei sehe, daß Irland sich in einem Zustande großen Elends und der Zerrüttung befinde. Diesen Zuständen wäre nur dadurch abzuhelfen, daß Irland sich selber neu verjünge; England allein vermöge dies nicht. Den Liberalen in England und Schottland seien die Schuppen von den Augen gefallen; Tyrannie und Bedrückung hätten aus Irland eine verdorrte Insel gemacht. Deshalb müßte den Irländern eine Gelegenheit gegeben werden, sich selber emporzuarbeiten, und die liberale Partei wäre entschlossen, Irland die Mittel dazu zu gewähren.

Frankreich.

Aus der Rede, welche Goblet in Freville-Écarbotin gehalten hat, ist schon ein kurzer telegraphischer Auszug mitgeteilt worden. Wir tragen daraus nachstehende bemerkenswerte Stellen nach: „Ich glaube, die Wahlen von 1889 würden uns eine vollständige Vergeltung für unsere Niederlage von 1885 bringen. Heute würde ich vergebens versuchen, meine Unruhe zu verbergen. Wir haben kürzlich Wahlen gesehen, die für die Zukunft überaus drohend wären, wenn wir annehmen müßten, daß sie den wahren Zustand der öffentlichen Meinung aus-

drücken. Ich will gegen Boulanger nichts Verleidendes sagen, obson er selbst weder die Kammer, noch seine Kollegen schont; aber ich muß erklären, daß er, den ich früher vertheidigte, heute keinen entschiedeneren Gegner hat als mich. Er verfolgt ein unheilvolles, verbrecherisches Unternehmen, er hat unter uns, die wir ohnehin so zerrissen sind, eine neue Aufrührerguppe geschaffen, die Boulangeristen. Ich sage Aufrührerguppe, denn es handelt sich um keine Partei, kein Programm, einzig um einen persönlichen Ehrgeiz. Boulanger will einfach Präsident der Republik werden. Diese Politik kann nur zur Erneuerung des abscheulichen Abenteuerers führen, das die große Mehrheit der Franzosen seit 1870 mit Abscheu zurückweist. „Wir wollen,“ sagt er weiter, „ein starkes, mächtiges, geachtetes Frankreich. Wie sollen aber andere Völker uns unter solchen Umständen achten? Was sollen sie von der Zukunft Frankreichs denken, wenn sie fragen müssen, welchen Führern es wohl morgen überliefert sein dürfte? Welche Bündnisse kann man erwarten, wenn man keine größere Sicherheit besitzt und den anderen bieten kann?“

Die Pariser Arbeiterbörse ist wieder eröffnet worden.

Der „France“ zufolge würde Boulanger am Donnerstag nach Paris zurückkehren und wenige Tage später sich nach der Dordogne begeben, um an einem Banquet in Bergerac teilzunehmen.

Von 900 Arbeitern in St. Etienne haben 300 die Arbeit wieder aufgenommen. Die kapitalistischen Blätter hoffen, der Streik werde in Bälde beendet sein.

Sien.

Den rebellischen Stämmen im Distrikt des Schwarzen Gebirges sind gewisse Bedingungen gestellt worden.

Falls dieselben nicht bis zum 2. Oktober angenommen werden, rücken die britischen Truppen zum Angriff vor. Eine Depesche aus Onatong meldet, daß sämtliche Truppen der gegen die Thibetaner ausgesandten Expedition jetzt dahin zurückgekehrt sind. Der Rajah von Siam wird täglich erwartet. In Chumbi trat Pul, der politische Offizier, der Oberst Graham's Expedition begleitet, einen chinesischen Beamten an, der ihm die Versicherung erteilte, daß der chinesische Vertreter in Yassa sein möglichstes thue, um einen Ausgleich herbeizuführen und weitere Kämpfe zu verhindern. Es wird jetzt geblaut, daß die Thibetaner sich, ehe der Winter die Pässe nicht schließt, nicht wieder zusammenrotten werden, und es wird gehofft, daß vor dem Frühjahr China im Stande sein werde, die Lamas zu beeinflussen, Sikkim künftighin in Ruhe zu lassen.

Vereine und Versammlungen.

Verband deutscher Zimmerleute, Lokalverband Berlin Süd. Generalversammlung am Donnerstag, den 4. Oktober, Abends 8 Uhr, Mariannenstr. 31. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Vortrag über Aufstellung von Treppengeländern. 3. Wahl eines Veranlagungs-Komiteemitgliedes. 4. Verschiedenes und Fragelasten. Gäste haben Zutritt.

Große öffentliche Versammlung der Maler und Berufsgenossen am Montag, den 8. Oktober, Abends 8½ Uhr, im Neuen Klubhause, Kommandantenstr. 72. Tagesordnung: Die Bestrebungen der Arbeiterbewegung und ihre Bedeutung für uns Maler und Berufsgenossen. Referent: Kollege Buhr. 2. Diskussion. Der wichtigen Tagesordnung wegen wird um zahlreichen Besuch gebeten.

Theater.

Donnerstag, den 4. Oktober.
Spernhaus. Der Trompeter von Säckingen.
Schauspielhaus (im Wallner-Theater): Keine Vorstellung.
Lesing-Theater. Freund Freig.
Deutsches Theater. Die Hermannschlacht.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Die sieben Schwaben.
Residenz-Theater. Desorici.
Viktoria-Theater. Die Kinder des Kapitän Grant.
Wellenallianz-Theater. Drei Paar Schuhe.
Central-Theater. Die Schmetterlinge.
Adolf Ernst-Theater. Die drei Grazien.
Baummann's Varietés. Spezialitäten-Vorstellung.
Concordia-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen: Spezialitäten-Vorstellung.

Berliner Theater.

Donnerstag, den 4. Oktober:
Demetrius.
Tragedie in 5 Akten von Friedrich von Schiller und Heinrich Laube.
Freitag, den 5. Oktober:
3. Abonnements-Vorstellung:
Marcel
Mariensommer
Der 30. November
Eine Partie Piquet
Freitag, den 6. Oktober:
Die Braut von Messina,
Eine Tragedie in 4 Akten von Friedrich v. Schiller.

Volks-Theater.

(Früher Ostend Theater.)
Direktion F. Witte-Wild.
Donnerstag, den 4. Oktober, zum ersten Male:
Novität!
Der Volksfreund.
Vollständ. in 4 Akten von Oskar Wallber.
Kassen-Öffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.
Preise der Plätze: 1. Parquet 1,50 Mark, 2. Parquet 1,25, Seitenparquet 0,75, 1. Rang 1,25, 2. Rang 0,75, Balkon 0,50, 1. Rang-Parquet 1,50, Orchester-Loge 3,00, Parquet-Loge 2 Mark. Duzend-Billets: 12 Billets 1. Parquet 15 M., 12 Billets 2. Parquet 12 M., 12 Billets 1. Rang 12 M.
Morgen, Freitag: **Der Volksfreund.**

Königstädtisches Theater.

Alexanderstr. 40 — Kurzestr. 6.
Stadt- und Fernbahnanbindungen nach allen Richtungen der Stadt.
Donnerstag und folgende Tage:
Zum 5. Male:

Die Kornblumen des Kaisers.

Original-Vollständ. mit Gesang in 6 Bildern.
Kassenöffnung 6½ Uhr, Anfang 7½ Uhr.
Vons haben Gültigkeit.
Alles Nähere die Anschlagtafeln.
Freitag u. folgende Tage: Dieselbe Vorstellung.

Berlin S. **A. Schulz,** Berlin S.

Nr. 34. Wasserthorstraße Nr. 34.

Möbel- und Polsterwaaren-Fabrik.

Gediegene Arbeit. Zeitgemäße Preise. Coniante Zahlungsbedingungen.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren

billigt b. F. Mantouffell
89 Meierstr. 39. (880)

Gardinen

zu den billigsten Fabripreisen officirt die
Gardinen-Fabrik
von **M. Hildebrand,**
117 Dresdenerstraße 117,

parterre, Eingang vom Flur zwischen Oranienplatz und Ludauerstraße,
Beste in Englisch-Euk-Gardinen, passend zu 1, 2, 3 und 4 Fenstern, in den neuesten
Dessins unter Fabripreisen. Die Fabrik liefert nur Erzeugnisse aus den besten Garnen
und garantiert für gute, dauerhafte Qualität. (784)

Cirkus G. Schumann.

Friedrich-Karl-Ufer. Ede Karloffstraße.
(Im früheren Cirkus Rembrandt.)
Donnerstag, den 4. Oktober, Abends 7½ Uhr:
Große Extra-Vorstellung.
Besonders hervorzuheben sind: 8 Rapphengste, in Freiheit vorgef. v. Direktor. Spring-Potpouri sämtlicher Glomms. Austr. des Jockey-Reiters Mr. Jos. Hodgini, des Dedenläufers Mr. Melas. Die Schulpferde Brillant und Dera, geritten von Fel. Martha und Ern. Ernst Schumann. Rococo-Quadrille, ger. v. 12 Damen. 3 Akrobaten Gebr. Dozzini. Erstes Auftreten des Jongleurs u. Pferde Artisten. Miss Julia Marcarthy in ihren großartigen Leistungen am feststehenden Red. u. c.
Freitag, den 5. Oktober, Abends 7½ Uhr:
Große Vorstellung mit neuem Vortamm.

Neu. Zum 1. Mal in Berlin. Neu.

Königs-Tunnel

im Grand Hotel Alexanderplatz.
Donnerstag, den 4. Oktober u.
Täglich großes Konzert der berühmten Ungarischen National-Kapelle
Paty Bertalan
aus Bpito-Szent-Miklos
in Original-Öflos Costumes.
Großartige Solo-Vorträge auf Violine, Cymbel und Clarinette.
NB. Die Kapelle spielt sämtliche Piccen ohne Noten.
Entree an der Kasse 50 Pf.
Im Vorverkauf 40 Pf. im Biquartengeschäft von Herrn Marx, Alexanderplatz im Grand Hotel.
Programm an der Kasse. Anfang 7 Uhr.
Gustav Kunze.

American-Theater.

Direktion A. Reiff.
Wallnertheaterstrasse Nr. 15.
Donnerstag, d. 4. Oktober:
Zum 28. Male:
Die Weisheit Salomo'sky's
Berliner Lokalpossen-Bantomime von R. Anger. Musik arrangirt von R. Thiele.
1. Bild: Die Renommiststunde bei Haase.
2. Bild: In der Academy of music.
3. Bild: Bei Mutter Pignatelli im Coursaal.
4. Bild: Berlin um Mitternacht.
5. Bild: Vor'm Schöffengericht.
Neu einstudirt:
Tausend und eine Nacht.
Operette von W. Köhler. Musik von R. Thiele. Auftreten der drei Geschwister Delspierre, des Instrumentalisten Herrn Krüger, des Mimikers Wrobel und des Herrn Martin Bendix.
Anfang 7½ Uhr. Entree 50 Pf.

Palast & Co. 9 u. 10 u. Malsor-Panorama
Schlößer König Ludwigs:
Hohenschwangau, Neuschwanstein.
Zum ersten Male: Potsdam u. d. Trauerzug
Kaiser Friedrichs.
Entree 4 Qucl. (784)

188 **Gardinen,** 188
Bettdecken, Tischdecken,
Roul. Bordüren und Roul. Shirting
enorm billig 707
Hermann Lambrechts,
188 Oranienstr. 188.
Bitte genau auf Firma und Hausnummer zu achten. 188

Möbel auf Theilzahlung bei J. Kollermann, Gart. n. 3, nahe Elsfasserstr.

Rohtabak (811)
Spandauer Brücke 6
dicht beim Hackeschen Markt,
bedeutend größere Auswahl.
A. Goldschmidt
Spandauer Brücke 6
am Hackeschen Markt.

Herren- u. Knaben-Filzhut-Fabrik
von **Ferdinand Henke,** (559)
Dennewitzstr. 1.
Verkauf zu Fabrikpreisen.

Bettfedern und Daunen!
En gros und en detail.
Weiße und graue Daunen. Geriffene Gänsefedern in jeder Preislage. Detailverkauf zu festen und soliden Engros-Preisen. Federn (ohne Rosen) von 25 Pf. per Pfund an. Allergrößte Auswahl! Streng reelle Bedienung! fertige Inlets billig. (658)

Blumenstrasse 22, part.
Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren
eigener Fabrik wegen Ersparung der Wadenniederbillig
billig Franzosenstraße 28.
Lager und Verkauf nur bei part.
Koblung nach Uebereinkunft

Betten, 9 Mark
Jeder kann sich von der Wahrheit überzeugen. Stand, vollständige Länge und Breite, nur 9 Mark. Bettfedern, das Pfund von 25 Pf. an, verkauft allein die Bettfedern-Engros-Handlung
1. Geschäft Kottbuserstrasse 4, parterre.
2. Geschäft Brunnenstrasse 139, 1. Et.
Für Ausw. haben 23 Sorten Federn.

Billige Kestler zu Knabenhosen, große Hosen, Jaquets, für Damen Regenmäntel, Joquets, Trifots, Morgenkleider, Sammet, Atlas, Spitzen u. s. w. **Karlo,** Laufstegpl. 1. Ede Waldemarstr.
Ein harmloschreitendes Hoch unserm Kollegen
Albert Drake
zu seinem heutigen Wiegensfest, daß die ganze Bude wackelt und er an der Bank sappel.
Die unerbittlichen Nothen. (782)

Bettfedern
Eiteltes Geschäft: **Andreasstr. 58**
Zweiteltes Geschäft: **Grüner Weg** und **Markusstrassen-Ecke.**
Carl Henze
Größtes und ältestes Geschäft hier selbst.
Reelle Bedienung. Billigste Preise.

J. Pietsch, Tanz-Institut,
Dresdenerstr. 10.
Ein neuer Vertheilung für Herren u. Damen beg-
Sonntag, 7. Oktober, Nachm. 4 Uhr. Melbung
Abdahlstr. 93 u. bei Beginn d. Unterrichts. (744)

Gardinen zu Fabrik-
preisen
auch an
Private! **Englisch Sill,** in
Stücken von 22 Mtr. v. 12-36 M.
D. mat. - Zwirn in Stücken von
22 Mtr. v. 10-13 Mark. **Einzelne Fenster**
Gardinen!! & 2,50 M.!! (772)
Illustrirte Musterbücher franco.

Teppiche mit geringen
Bedesehlern
selten billig!
Jacquard-Sopha-Teppiche, Stück
3 M. **Double-Grüßel-Teppiche,**
2 Mtr. groß, Stück 6 M. **Herrliche**
Halon-Teppiche Stück 12, 15, 20-100 M.
Vollständig fehlerfrei Teppiche von 10 bis
150 M. **Wollatlas-Steppdecken** imit., v. 7½ bis
13 M. **Ausführliche Preisbücher franco.**

Fabrik-Emil Lefevre,
Lager
Berlin S., Oranienstr. 158,
zwischen Moritzplatz u. Oranienbrücke.
Versandt unter Nachnahme. (783)

Cigarren- u. Tabak-Lager
von **Ernst Wilschke** (757)
1. Junkerstr. 1.
Ede Markgrafenstraße.

Arbeitsmarkt.
Ein Abputzer und Anleimer wird verlangt
Reichenbergerstr. 65.
(783)

Ein tüchtiger **chirurgischer**
Instrumentenmacher findet
dauernde Stellung bei
Laboschinski & Co.
in Jena.
(786)

Tüchtiger Arbeiter zur Heiligen Rehimasch
wird verlangt von
A. Werkmeister, Schmidstr. 8a.
(785)

Haftpflichtgesetzgebung in Frankreich.

Ueber dieses Thema bringt die „Allgemeine Zeitung“ nachfolgenden informierenden Artikel, den wir zur Kenntniss unserer Leser bringen, ohne uns damit mit allen darin wiedererzählten Ansichten und Urtheilen einverstanden zu erklären. Das Blatt schreibt:

Auch Frankreich geht jetzt daran, eine besondere Fürsorge für den im Verufe verunglückten Arbeiter zu treffen, und allem Anscheine nach wird dies auf dem Wege der Haftpflichtgesetzgebung geschehen.

Schon vor fast einem Jahrzehnt haben die Bestrebungen im Parlament begonnen, die Haftpflicht durchzuführen; sie schritten aber bis jetzt an dem Widerstand der beteiligten Kreise, an allerlei politischen Verhältnissen, welche eine gedeihliche Reformarbeit erschweren. Im Laufe der Jahre haben sich die Ansichten aber doch einigermaßen geändert, eine ausgedehnte Literatur hat sich des Gegenstandes bemächtigt und zum Theil wenigstens Stimmungen für die Nothwendigkeit einer Reform auf dem in Rede stehenden Gebiete gemacht; die sozialen Bedürfnisse und Verhältnisse sind schärfer hervorgetreten und endlich übt auch das Beispiel Deutschlands, hinter dem man nicht zurückstehen will, gleich wie in anderen Punkten eine erhebliche Anziehungskraft aus. So ist es gekommen, dass ein ausführlicher Haftpflichtgesetz-Entwurf bereits die zweite Lesung in der Kammer passiert hat und aller Wahrscheinlichkeit nach entweder Gesetzeskraft erlangen, oder, falls dies doch noch verzögert würde, die künftige Gesetzgebung wesentlich beeinflussen dürfte. Die jetzige Kammermehrheit ist dem Entwurfe günstig gesinnt und hat ihn im Wesentlichen bei der zweiten Lesung allen Ansetzungen gegenüber aufrecht erhalten, welche zum Theil von der Rechten ausgingen, deren Stimmung zum Schlusse der Debatten im Juli in ziemlich offene Gegnerschaft umgeschlagen ist. Die Opposition innerhalb und außerhalb der Kammer hofft jetzt nur mehr auf den Senat, der, wie man gesagt hat, etwas weniger durch die Rücksichten auf die Wählerchaft beeinflusst sei, durch welchen Ausschuss übrigens das berechtigte Zeugnis für die Popularität des gesetzgeberischen Gedankens abgelegt wurde. Ob sich aber der Senat der Strömung, die Arbeiterfreundlichkeit endlich einmal durch nachhaltige, so dringlich gewordene Reformen zu behaupten, wird entscheiden können, ob er die Hand dazu bieten wird, das Werk nochmals zu verschleppen, ist doch wohl etwas fraglich.

Das Gesetz — oder wenn man will der Entwurf — sucht, wie schon oben angedeutet, die Fürsorge für den von einem Unfall betroffenen Arbeiter auf dem Wege der Haftpflicht zu bewerkstelligen; es ist weit schärfer gehalten als die sonst bekannten Haftpflichtgesetze und vermeidet daher mancherlei Halbheiten und Unvollkommenheiten hinsichtlich der Begründung der Haftpflicht, nicht aber ohne in anderer Hinsicht erhebliche Unvollkommenheiten und Schwächen aufzuweisen. Ueber diese Prinzipienfrage — Haftpflicht ohne Versicherungszwang oder obligatorische Unfallversicherung — war man allerdings nicht vollkommen einig, die Majorität entschied sich jedoch für erstere. In jeder Beziehung sonderbar war die Haltung der Regierung, sie nahm während der ganzen langen Debatte anlässlich der entscheidenden zweiten Lesung eigentlich nur das Wort, um zu erklären, dass sie mit dem Gesetz nicht einverstanden sei, sie ziehe die obligatorische Unfallversicherung vor, finde den Geltungsbereich zu weit gezogen u. s. w. Indessen die Kammer ein, dem Kommissionsentwurfe die Zustimmung zu erteilen, denn es komme zunächst darauf an, dass ein derartiges Gesetz zu Stande komme; was daran die Erfahrung später als schlecht erweise, könne ja immer geändert werden. In dieser Resolution verbatte die Regierung auch fernerhin und ließ die Kammer in stummer Passivität berathen und beschließen. Kann sich ein Parlament eine angenehmere Regierung wünschen? So kam es auch, dass die Versicherungspflicht ohne Gefahr einer B. hinderung des Gesetzes durch die Regierung abgelehnt werden konnte.

Nach den Beschlüssen der Kammer hat nun das Gesetz im Wesentlichen folgenden Inhalt: Alle Arbeiter und Beamte, beschäftigt in Fabriken, Manufakturen, Werften und dergleichen Arbeitsplätzen, Transportunternehmungen, Bergwerken, Gruben und überhaupt in Betrieben, bei denen Arbeitsverrichtungen mit einem mechanischen Motor in Verwendung stehen, haben bei eingetretener Unfall — beziehungsweise wenn der Tod erfolgt, ihre Hinterbliebenen — gegen den Unternehmer einen Anspruch auf Entschädigung; der Anspruch des Verunglückten entfällt nur, wenn er den Unfall absichtlich herbeigeführt hat. Wie man sieht, ist das Kleingewerbe und die Land- und Forstwirtschaft, soweit sie sich nicht der Kraftmaschinen bedienen, ausgeschlossen — ein Punkt, welcher eine erhebliche Rolle bei den Debatten spielte. Doch hören wir das Gesetz weiter. Die Entschädigungen sind wie folgt festgesetzt. Im Falle dauernder vollständiger Arbeitsunfähigkeit gebührt eine lebenslängliche Rente „je nach den Umständen“ von höchstens zwei Dritteln und mindestens einem Drittel des durchschnittlichen Jahreslohnes (wobei ein Verdienst über 4000 Fr. außer Anrechnung bleibt), sowie wiederum mindestens von 400 Fr. für Männer, 250 Fr. für Frauen. Bei theilweiser dauernder Arbeitsunfähigkeit wird die Rente nach Maßgabe der verbliebenen Arbeitsfähigkeit entsprechend herabgesetzt. Im Falle des Todes gebührt ein Begräbniskostend, dann eine Rente für die Wittve, sowie unter gewissen Voraussetzungen für den Wittver im Betrage von 20 pSt. des Lohnes, dann für die Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre von 15—50 pSt., je nach ihrer Zahl und dem Vorhandensein einer Wittve. Tritt nur eine zeitliche Arbeitsunfähigkeit, jedoch von mindestens drei Tagen, ein, so hat der Arbeiter Anspruch auf die Heilungskosten bis zum Betrage von 100 Fr., sowie während höchstens drei Monaten auf eine Entschädigung im Betrage der Hälfte des mittleren Lohnes, welche jedoch nicht unter einem und nicht über 2½ Fr. bemessen werden darf. Diese Heilskosten, sowie die zeitliche Entschädigung kommen aus diesen Bestimmungen geht hervor, dass der französische Arbeiter in mehreren Beziehungen ungünstiger gestellt werden soll, als der deutsche; so wird das Normale der Rente bei absolut dauernder Erwerbsunfähigkeit, im Deutschen Reich zwei Dritteln des Arbeitsverdienstes, in Frankreich zum Maximum; bei Krankheiten und Verletzungen ohne dauernde Folgen kommt dem deutschen Arbeiter (infolge der Kranken- und Unfallversicherung) ein Ersatz für die Heilkosten, sowie eine Entschädigung für den Lohnentgang ohne zeitliche Beschränkung zu, welche Entschädigung im Unfallversicherungsgesetz auch mit zwei Dritteln des Lohnes und nicht, wie in Frankreich, mit der Hälfte bemessen ist. Die Kosten des Heilverfahrens (für Arzt, Apotheke) werden ferner wohl nur bei kleineren Unfällen, nicht aber bei schweren mit 100 Frs. zu betheiligen sein; in Deutschland fehlt eine derartige ziffermäßige Grenze für den Ersatz des Aufwandes für Arzt und Heilmittel. Ungünstig für den fran-

zösischen Arbeiter ist es auch, dass die zeitliche Entschädigung während der erwähnten hundert Tage nicht über 2½ Frs. per Tag bemessen werden darf; dies lässt die Bestimmung, dass sie eigentlich die Hälfte des Lohnes ausmachen soll, angesichts der Lohnverhältnisse in Frankreich in vielen Fällen illusorisch erscheinen.

Ganz besonders bedenklich ist es, dass das Gesetz für die Rente bei dauernder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit keinen fixen Satz bestimmt, sondern sie je nach Umständen von einem Drittel bis zu zwei Dritteln des Lohnes aufsteigen lässt. Im Gesetze ist dabei nicht gesagt, welche Umstände es sind, die da maßgebend sein sollen; aus den Kammerdebatten ist aber zu entnehmen, dass man in erster Linie an eine Verursachung des etwa seitens des Arbeiters vorhandenen Verschuldens bei Herbeiführung des Unfalles dachte. Warum dies gerade nur in diesem einen Fall gelten und nicht auch bei den sonstigen, die sich ergeben können, z. B. beim Tode des Verunglückten, bei bloß zeitlicher Arbeitsunfähigkeit, ein solches Abwägen der Schuld und Nichtschuld stattfinden soll, ist nicht recht einzusehen; konsequent ist es jedenfalls nicht. Besser wäre es freilich gewesen, diese verzwickelte Schulfrage gänzlich außer Spiel zu lassen und diese ewige Quelle von Streitigkeiten zu verstopfen.

Für die Geltendmachung der Ansprüche ist ein abgekürzter Rechtsgang eingeführt; das Verfahren nimmt seinen Ausgang von einer Unfallanzeige, welche den Unternehmern zur Pflicht gemacht ist. Den Arbeitern wird unentgeltlicher gerichtlicher Beistand gewährt. Abmachungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche gegen das Gesetz verstößen, sind rechtlich null und nichtig.

Eine Versicherungspflicht existirt nicht, die Unternehmer sind jedoch gehalten, auf Verlangen der Bezugsberechtigten in die staatliche Invalidenkasse entweder ein Kapital einzuzahlen, welches die Leistung der zuerkannten Renten verbürgt, oder in anderer Weise die Zahlung dieser Renten sicher zu stellen. Die 1868 gegründete staatliche Unfallversicherungskasse wird Kollektiv-Versicherungen entgegennehmen, ebenso ist eine gewisse Verbindung der staatlichen Altersrentenkasse sowohl mit den etwa zur Bildung gelangenden wechselseitigen Versicherungsverbänden der Unternehmer gegen die Haftpflicht, als mit der staatlichen Unfallversicherungskasse hinsichtlich der aus der Uebernahme von Versicherungen entspringenden Gebahrungen vorgesehen.

Das also ist im Wesentlichen der Inhalt des neu beschlossenen Gesetzes; trotzdem dass man so weit ging, als man gehen zu können glaubte, sind gewisse Mängel des Haftpflichtsystems doch nicht beseitigt. Die ungewöhnliche Schuldfrage ist nicht gänzlich eliminiert, dem im Dienste verunglückten Arbeiter ist keine volle Sicherheit für den Empfang seiner Rente geboten; woher soll er sie erhalten, wenn der Unternehmer nicht versichert ist, die geforderte Sicherstellung nicht zu leisten vermag und im Laufe der Zeiten unfähig wird, auch nur die Rente zu entrichten? Eine staatliche Einkommenssteuer auf die Herstellung von Vorkehrungen im Interesse der Unfallverhütung ist nicht vorgesehen, einzig und allein wird eine Vergütung bei der Prämienentrichtung den Anreiz geben, in dieser Hinsicht thätig zu werden.

Obgleich würde das Gesetz gegen den gegenwärtigen Rechtszustand einen bedeutenden Fortschritt bedeuten, es verhilft der Theorie vom risque professionnel zum Durchbruch, d. h. jener Anschauung, welche die bei der Arbeit und aus der Arbeit erwachenden Gefahren nicht dem einzelnen davon betroffenen Arbeiter zur Last fallen lässt, sondern den Unternehmungen, welche diese Gefahren erzeugen und die Arbeiter beschäftigen, beziehungsweise den Unternehmerverbänden. Und wenngleich im Gesetze noch mancherlei Lücken und Unvollkommenheiten zu entdecken sind, weniggleich insbesondere der im Wesentlichen nur auf die Großbetriebe (und da nicht einmal alle!) ausgedehnte Geltungsbereich des Gesetzes eine offene Halbheit ist, weil doch die Theorie vom professionellen Risiko unmöglich bloß zu Gunsten eines Theiles der Arbeiterschaft anrufen werden kann, so ist doch zu hoffen, dass der durch das Gesetz unzweifelhaft erzielte Fortschritt auf der einen Seite, die in der Praxis am schärfsten sich bemerkbar machenden Widersprüche und Inkonsistenzen auf der anderen Seite die Gesetzgebung dazu drängen werden, die einmal betretene Bahn weiter zu verfolgen und an die erste Schöpfung gleichseitig die verbessernde Hand anzulegen. Für die französische Republik wäre es aber auch in politischer Beziehung von dem größten Vortheile, endlich einmal an die Verwirklichung wenigstens einer der so löblich vorbereiteten größeren positiven Maßnahmen zur Hebung der arbeitenden Klassen zu schreiten, welche bereits länger auf sich warten lassen, als es für Volk und Staat gut ist.

lokales.

Berliner Märkte in früherer Zeit.

Die Berliner Wochenmärkte werden bald gänzlich von der Bildfläche des öffentlichen Lebens verschwunden sein, da sich Berlin immer mehr zu einer Markthallenstadt herausbildet. Mit ihnen verschwindet wieder ein Stück historischer Berliner Lebens, denn die Anfänge der Berliner Märkte fallen so ziemlich zusammen mit den Anfängen der Stadt überhaupt. Schon im Mittelalter blühte der Marktverkehr, wenn er auch erheblich einfacher gestaltet war, da ihm die Mannigfaltigkeit des heutigen mit den verschiedenartigsten Erzeugnissen der modernen Kultur selbstverständlich fehlen musste. Die Hauptbestandtheile eines den Hausbedürfnissen der Einwohner entsprechenden Marktes waren vorhanden und wurden fast täglich feil gehalten. Es fehlte weder die Taube, noch, um in der Sprache des Berliner Schusterjungen zu reden, das Kaindel. Vielleicht handelte man damals mit Reischwincden noch nicht, aber im übrigen fand man Getreid aller Art und es trübte der Hahn wie heute, wenn die Hausfrau kam, auch das Federvieh zum Gegenstand ihrer Einkäufe zu machen. Die Landleute brachten Früchte zur Stadt, nicht Apfelsinen und Pfirsiche, wohl aber Äpfel und Birnen, Pflaumen und Kirschen in Menge. Frachtwagen, die oft aus weiter Ferne gekommen waren, liefen vor dem Rathshaus und der Stadtkasse, um entweder die schuldhafte Abgabe zu entrichten oder den Preis ihrer Waaren für den Verkauf feststellen zu lassen. Dann kam es wohl vor, dass die Menge neugierig sich um die Waaren sammelte, um bei den Frühleuten Einkundigungen über das Neueste einzuziehen, was sich im lieben deutschen Vaterlande ereignete hatte, denn das Zeitungsbüchlein, welches später in der Hand der Obstverkäuferin erblickt wurde, war damals noch nicht vorhanden, und den Durst nach Neuigkeiten konnte nur die mündliche Mittheilung befriedigen. Doch im Besonderen der Fischhandel eine erhebliche Rolle spielte, kann nicht bezweifelt werden, denn die Spree und die Havel boten Gelegenheit zur Ausbeute genug; aber auch, was in der Nord- und Ostsee schwamm, der Stodfisch und der Häring, musste dazu beitragen, den Berliner Markt zu füllen, und wie der Rennhändler auf demselben nicht fehlte, so war auch der Wüchling nicht unvertreten, welcher ihm bis heute eine freundliche Pflanze ge-

blieben ist. An sogenannten „Originalen“ im Style der verstorbenen „Mutter Lantenbahn“ und anderer mag es auch schon damals unter den Handelstreuten nicht gemangelt haben; jedenfalls darf in diese Kategorie auch jene Feigenverkäuferin gerechnet werden, von der wir wissen, dass sie auf dem längst verblühten Obstmarkte zwischen der Gerles- und der Fischerbrücke achtzig Jahre lang mit ihrer Waare gehandelt hat. Was die Marktpolizei betrifft, so ruhte sie vor Alters in den Händen des Magistrats, der indessen unter der Oberaufsicht des Landesherren gestanden zu haben scheint. Von dem Kurfürsten Albrecht Achilles, der im März des Jahres 1486 aus dem Leben schied, wissen wir bestimmt, dass er über Beschwerden in Marktpolizeianglegenheiten persönlich entschied. Denn als der Handelsmann Peter Brasao sein Getreide beim Verkauf mit dem kleineren Brandenburger Scheffel und nicht mit dem Berliner gemessen hatte, sprach er den Verkäufer frei, weil sich herausstellte, dass dieser im Einverständnis mit dem Käufer gehandelt hatte. Dieses Kurfürstlichen Sohn und Nachfolger, Johann Cicero, welcher im April 1486 die Rechte der Städte bestätigte und damals in dem Schlosse zu Cöln an der Spree seine Tage verbrachte, liebte die Ordnung und die gute Sitte. Verschiedene Verordnungen, welche zwar nicht den Marktverkehr betrafen, geben davon Zeugnis. Mit einer gestempelten Marke sind heute in Berlin nur die Hunde versehen; damals waren es auch die sogenannten würdigen Bettler, d. h. die arbeitsfähigen Personen, die auf die Unterstützung der Bedürftigen Anspruch hatten. So hatte es der Kurfürst bestimmt und alle nicht im Besitze einer Marke befindlichen Bettler wurden ausgewiesen. Ausgewiesen wurden auf Befehl des Landesherren aber auch solche Personen, welche in einer sogenannten wilden Ehe lebten, sofern sie der Ausweisung nicht durch die priesterliche Trauung zuorkamen. Dergleichen Frauen und Mädchen, welche durch ihr unflirtliches Treiben Vergerniß erregt hatten, mussten kleine Schleier vor ihrem Angesichte, sogenannte Mäntelchen, über den Köpfen tragen, damit sie von den ehrbaren Frauen und Töchtern der Bürger zu unterscheiden waren. Den Marktverkehr betreffend, befahl er im Jahre 1486 den Rathmannen von Berlin und Cöln, eine Fleischerordnung zu erlassen, der zufolge immer gutes Fleisch in den Scharten vorrätig sein musste. Heute bekümmert sich um den Berliner Fleischmarkt kein Herrscher mehr, derselbe hat deshalb aber nicht aufgehört, ein Gegenstand obdunkellicher Sorge zu sein, gleichwie die anderen Nahrungsmittel einer strengen Kontrolle unterliegen.

Die Detonation eines Schusses

verletzte gestern Nacht 2 Uhr die Bewohner des Hauses Markgrafenstraße 76 in nicht geringer Aufregung. Im zweiten Stock hatte sich ein erst am Sonnabend von der Zimmerstr. 78 zugezogener Chambregarnist durch einen Schuss in die Schläfe getödtet. Die auf den Anfall herbeigeeilten Wirthschaftsleute fanden den Lebensmüden, die tödtliche und noch mit fünf scharfen Schüssen beladene Waffe in der Hand, bereits entseilt in seinem Bette. Was Herrn Weidart, so ist der Name des Unglücklichen, zu diesem traurigen Schritte bezogen, ist bis zur Stunde noch nicht aufgeklärt, und bei seinem fröhlichen, stets heiteren Wesen nimmt man an, dass er früher sehr gut situirten, lebenslustigen 35jährigen Mann entweder irgend ein unheilbares Leiden oder auch finanzielle Mifstände in den Tod getrieben. Der Leichnam des Bedauernswerthen wurde gestern Vormittag durch den polizeilichen Leichenwagen nach dem Obduktionshause gebracht, von dem er der Wahrscheinlichkeit nach in seine in der Nähe Berlins liegende Heimath verbracht werden wird.

Das fiskalische Gebiet des Grunwaldes

erstreckt sich bis unmittelbar an das Dorf Schmaragdendorf, und der Forstfiskus beanspruchte auch seit 25 Jahren das Eigenthumrecht an den zu Schmaragdendorf gehörigen Dahlemer- und Hundelehnsstraßen, die beide auf der einen Seite jezt mit Wälden bebaut sind. Ein alter Separationsvertrag, durch den das Eigenthumrecht der Gemeinde Schmaragdendorf an beiden Straßen festgestellt war, konnte nicht aufgefunden werden, so dass die Gemeinde ihr Recht nicht nachzuweisen vermochte. Jezt endlich ist der Recht wieder zum Vorschein gekommen, und es hat sich aus demselben ergeben, dass nicht nur die Straßen, sondern noch mehrere Meter Land neben denselben der Gemeinde zuzuführen. Der Forstfiskus muß nun, wie ein Verächterplattler meldet, den an den Straßen stehenden Waldraum zurücktreten und dazu noch einen mehrere Meter breiten Streifen an die Gemeinde abtreten.

Ein Fabrikbrand

bei dem vier Mannschaften unserer Feuerwehr zu Schaden kamen, wüthete gestern früh auf dem Grundstück Markgrafenstraße 13. Es brannten eine Saitenwerkstatt im Erdgeschoss und die Arbeitsräume einer Polstermöbelwerkstatt im ersten Stock des linken Seitenflügels. Der Angriff der Feuerwehr erfolgte mit der Gas- und Dampfprisse und mit zwei großen Drucksprühen. Als im ersten Stock das Feuer durch das Blagen der Scheiben Luft bekam, entzündeten sich plötzlich starke Stachelfammen, durch welche Brandmeister Reichel und Oberfeuermann Raskke im Gesicht und an den Händen nicht unerheblich verletzt wurden. Außerdem erlitten Oberfeuermann Queißel im Gesicht und Spritzenmann Scribsch an der Hand leichtere Verletzungen. Erst gegen 9 Uhr konnten die Mannschaften, die seit 1/2 Uhr thätig gewesen waren, die Brandstelle verlassen. Die oberen Stockwerke des Gebäudes sind erhalten worden.

Zur Wetterlage

wird der „Voss. Zig.“ aus Hamburg, 2. Oktober, geschrieben: Der Uebergang von den freundlichen Späthimmertagen zu kaltem, stürmischem Herbstwetter erfolgte sehr plötzlich. Es vertiefte sich eine in der Nordsee am Freitag erschienene Depression schnell und erzeugte dann am Sonnabend, Sonntag und Montag in ganz Deutschland Regenwetter; in vielen Orten gingen starke Regengüsse und Hagelschauer nieder. Der erste Schnee wurde aus dem Bereich der meteorologischen Stationen von Radd gemeldet, woselbst am Abend des letzten September im böhmischen Meerbusen Schnee fiel. In Hamburg sank das Thermometer am Montag bedeutend und erreichte Nachts den Nullpunkt, so dass reichliche Reifbildung statt hatte. Auch jezt ist bei 10 Millimeter Barometerstand unter normal die Witterung noch ganz unbeständig. Es durchziehen vielfach Depressionen den Westen und den zentralen Theil Europas.

Zur Warnung für Landleute

die jezt mit der Kartoffelernte beschäftigt sind und in dieser Zeit ihre Wohnungen ohne Aufsicht lassen, heißt das „V. L.“ einen Vorgang mit, der sich am jüngsten Sonnabend in Wegensdorf bei Alt-Landberg abgespielt hat. Um 11 Uhr Vormittags war dort in die Wohnung der Wittve Albrecht, während dieselbe im Garten beim Kartoffelausnehmen beschäftigt war, ein Dieb eingebrochen, der zunächst die Kommode öffnete und durchsuchte. Da er in derselben jedoch nichts vorfand, was ihm zum Mitnehmen geeignet schien, so sprengte er einen Koffer auf, in welchem er auch 130 Mark in baarem Gelde vorfand, die der Eindringling als gute Beute mit sich nahm, worauf er die Nacht ergriff. Nach kurzer Zeit wurde der Diebstahl entdeckt, und nachdem festgestellt worden war, dass ein fremder Mann, der in der Nähe des

Albrecht'schen Hauses in verdächtiger Weise sich zu schaffen gemacht, die Richtung nach Birnede eingeschlagen hatte, bestiegen die Gebrüder Scherer einen Wagen und begaben sich zur Verfolgung des Verdächtigen auf den Weg. In der Nähe des Dorfes Birnede — etwa zwei Meilen vom Thabor entfernt — kam ihnen ein Mann in Sicht, der, nachdem er durch einen scheuen Seitenblick wahrgenommen, daß die Verfolgung ihm gelten dürfte, vom Wege entsprang und querfeldein lief. Seine Verfolger ließen jedoch von ihm nicht ab, einer von ihnen schlang sich vom Wagen und setzte dem Flüchtling zu Fuß nach, während der andere noch ein Stück weiter fuhr, um dem Ausreißer den Weg abzuschneiden. In dieser Verdrängung warf der Spitzbube das gestohlene Geld weg, um seine Verfolger damit aufzuhalten, diese ließen jedoch von ihm nicht ab und ergriffen ihn auch endlich nach einer scharfen Jagd. Sie brachten ihren Gefangenen sodann nach Al-Landsberg, wo er hinter Schloß und Riegel fast gestellt wurde. Nach den Legitimationspapieren, die man bei dem Arrestanten vorfand, ist derselbe ein gewisser Karl Sch. aus Jacobsdorf.

Im städtischen Obdach befanden sich am 1. Oktober ca. 24 Familien mit 93 Personen, darunter 10 Säuglinge. Am 1. Oktober war der Bestand 44 Familien mit 175 Personen, darunter 15 Säuglinge. Das Wohl für nützliche Obdachlose benutzten im Laufe des Monats September 8584 Personen, und zwar 8066 Männer und 518 Frauen. Von diesen Personen wurden 5 dem Krankenhaus Friedrichshain, 65 dem Krankenhaus Moabit, 2 der Charité überwiesen und 306 der Polizei vorgeführt.

Ein Selbstmordversuch in einer Droschke fand gestern in aller Frühe auf dem Schloßplatz statt. Der Droschkenfahrer wurde plötzlich durch einen Schuß im Innern seines Wagens veranlaßt, anzuhalten und sich nach seinem Fahrgaste, den er erst wenige Minuten vorher aufgenommen hatte, umzusehen. Er fand denselben in liegender Stellung, in der rechten einen Revolver, mit einer Schußwunde in der Brust auf dem Rücken vor. Unter dem Brustpanzer eines Schutzmanns schaffte der Kutscher den Verwundeten nach einem Krankenhaus. Dort wurde der Lebensmüde als ein ehemaliger Justizaktuar Bernhard M. festgehalten.

Polizeibericht. In der Nacht zum 2. d. M. wurde der Schutzmann Krüger auf dem Belleallianceplatz von einer Droschke, die er der heranannahenden Feuerwehre halber zum Halten veranlassen wollte, überfahren und erlitt dadurch so bedeutende Quetschungen am linken Arm und Bein, daß er sich mittelst Droschke nach seiner Wohnung begeben mußte. — Am 2. d. M. Morgens sprang ein 16 Jahre altes Mädchen in einem Anfall von Geistesstörung aus dem Fenster seiner im ersten Stock des Hauses Georgenkirchstr. 13 belegenen Wohnung und erlitt anscheinend eine Verstauchung der Beine und innere Verletzungen, so daß es nach der Charité gebracht werden mußte. — Vormittags wurde in der Invalidenstr. am Silguthschuppen des Lehrers Bahnhofs ein Bäderlehrling von einer Droschke und vor dem Hause Kottbusstr. 1 ein 11 Jahre alter Knabe von einem Kollwagen überfahren. Ersterer erlitt eine nicht unbedeutende Verletzung am linken Knie und wurde nach der Charité gebracht, während der letztere eine bedeutende Verletzung am linken Schienbein davontrug und nach dem Krankenhaus Bethanien gebracht werden mußte. — An demselben Tage Nachmittags fiel ein Kutscher vor dem Hause Charlottenstr. 59 infolge Durchgehens des Pferdes vom Wagen, wurde über die Brust gefahren und anscheinend innerlich schwer verletzt, so daß er nach der Charité gebracht werden mußte. — Um dieselbe Zeit stürzte in der Lützowpapiersfabrik von Plath u. Boyen, Louisen-Platz Nr. 11, der dort beschäftigte Arbeiter Palm in den auf dem zweiten Hofe befindlichen Fahrstuhl und erlitt eine Verstauchung beider Beine. Er wurde nach dem Krankenhaus Bethanien gebracht. — Gegen Abend erschoss sich ein Maler in seiner Wohnung in der Reinickendorferstraße mittelst eines Revolvers. Die Leiche wurde nach dem Leichenhaukhause gebracht. — Abends brach sich ein Schloffer im Hofet des Grundstücks Nudendorferstr. 16 mittelst eines Revolvers einen Schuß in den Kopf bei, wurde aber noch lebend nach dem städtischen Krankenhaus gebracht. — Um dieselbe Zeit verstarb plötzlich infolge eines Herzschlages eine etwa 80 Jahre alte unbekannt Frauensperson auf dem Wege von der Sieges-Allee nach der Moonstraße in einer Droschke, die sie an der Charlottenburger Chaussee bestiegen hatte. Die Leiche wurde nach dem Leichenhaukhause gebracht. — In der Nacht zum 3. d. M. glitt ein Fährer vor dem Hause Auguststr. 61 aus und zog sich dadurch einen Bruch des rechten Beines zu, so daß er nach dem Hedwigs-Krankenhaus gebracht werden mußte. — In drei Fällen wurde die Feuerwehre durch kleinere Brände in Thätigkeit gesetzt.

Vergnügungs-Chronik.

„Eldorado“, Schnabd's humoristische Soireen. Auf der Bühne, wo bis vor nicht langer Zeit der unterwüthliche „urkomische“ Wendig allabendlich wirkte, ist neues und, wie wir gleich hinzufügen wollen, verfeinertes Leben entstanden. Direktor Schnabd, durch seine Leistungen in der Concordia vortrefflich bekannt, hat die Leitung des neuen Lustentempels in der Dresdenstraße übernommen und durch die geistige Eröffnungsvorstellung gezeigt, daß er mit seinem Verständnis für den Geschmack der Berliner an die Lösung der nicht leichten Aufgabe herantreten ist. Wir hatten Gelegenheit, kürzlich andere hiesige Spezialitäten-Theater zu besuchen: überall herrschte die Bote. Das ist im „Eldorado“ anders, und wir können nur wünschen, daß es sich dauernd davon fern halte; der Erfolg wird nicht ausbleiben. Von den Künstlern zeichnete sich Herr Oscar Fürst als feinkomischer Charakterdarsteller aus; seine Leistungen sind wirkliche Rabinetsstücke. Herr Grass, Instrumental-Imitator, gefiel seinen Zuhörern durch elegante und naturgetreue Wiedergabe der verschiedensten Instrumente. Das sonstige Künstlerpersonal blieb nicht zurück, und so gab es ein gutes Ensemble, das weitere Erfolge verbürgt.

In der heute im Volks-Theater zur Aufführung gelangenden Komödie „Der Volkstheater und“ liegen die Hauptrollen in den Händen des Fräulein Widmann und der Herren Radomsky, Waldemar, Baully und Torkowski.

Berliner Theater.

Wallner-Theater.

Mit einer französischen Boffe eröffnete das Wallner-Theater gestern wieder seine Pforten, nachdem es während der letzten Monate das Heim für das Hoftheater gebildet hatte.

„Die Nachbarinnen“ sind dem theaterbesuchenden Publikum nicht unbekannt, sie sind im vorigen Jahre wohl fünfzig Mal über die Bretter gegangen und haben die Freunde eines harmlosen Humors in eine freundliche Stimmung versetzt. So war es auch vorgestern; das Publikum war in der besten Laune, man freute sich, die alten Bekannten wiederzusehen, obwohl wir das Gefühl haben, als ob den Künstlern des Wallner-Theaters die französische Maske gar nicht recht zu Gesicht stehen will.

Berliner sind eben keine Pariser, sie können es nicht sein und wollen es jedenfalls auch nicht. Es macht gerade keinen sehr angenehmen Eindruck, wenn die Herren mit dem ausgeprägten Dialekt der Mulackstraße die geliebten Berliner Töne in verkehrt gedrehter französischer Periode einströuben müssen. Herr Weizner beispielsweise ist ein vorzüglicher Berliner Komiker, aber ein herzlich schlechter Franzose.

Der Inhalt des Stückes läßt sich unmöglich skizziren. Es ist ein tolles Wirrwarr, Personen treten auf und verschwinden, und bevor man vor Wachen so recht zu sich gekommen ist, ist der Akt zu Ende. Dann allerdings begann vorgestern jedes Mal eine Ruffli, die an sich vielleicht ganz schön gewesen sein mag, die ihrer

endlosen Länge wegen aber nur der Zweck hatte, die Handlung zu zerreißen, so daß man sich von einem Akt auf den anderen befinnen mußte.

Dahingegen waren die einzelnen Leistungen der mitwirkenden Künstler wirklich glanzvoll. Herr Gimmig gab den halbverrückten, sinnlos verschwenderischen russischen Fürsten ganz ausgezeichnet wieder. Es mag sein, daß es so hinüberbrannte Leute giebt, namentlich unter denen, welche die Millionen, die von anderer Menschen verdient werden, nur zum Fenster hinaus zu werfen haben — wir wissen es nicht. Wenn jedoch solche Leute giebt, so hat Herr Gimmig einen ausgezeichneten Typus geschaffen.

Ebenso gab Herr Herrmann „den Mann mit der Brille“ mit glücklichstem Humor und die anderen Herren standen ihm in keiner Beziehung nach.

Von den Damen läßt sich dasselbe leider nicht in gleichem Maße sagen. Fräulein Leuchtman hat eine Stimme, als ob sie stets zu eng geschmürt wäre.

Die Regie war recht ansprechend.

Im Berliner Theater trat am Dienstag Friedrich Haase in vier Einaktern zum ersten Mal wieder auf. Es waren vier Paradedstücke des Virtuosen ohne allen literarischen Werth, nur möglich und nur gehalten durch seine Person. Ein altes Küchlein in der thüringischen Provinz der blauen Romantik, Marcel von J. Sandeau, eröffnete den Abend. Daran schlossen sich drei Lustspiele, von denen das letzte, „Eine Partie Biquet“ das erträglichste und bekannteste ist. Der „Marionensommer“ von Melhac und Halevy behandelt eine zu alte Geschichte, der selbst französischer Wis seine neue Seite abgewinnen kann; und der „30. November“ von Feldmann steht durchaus auf der geistigen Höhe seines wiebernden Schlußstücks: Ein Major wetter nämlich, ein Fuchs könne niemals ein Schimmel werden, worauf ihm eröffnet wird, daß ihn, den Major Schimmel, die Wittwe Fuchs heirathen wolle. Verstanden!? So einfältig und unbedeutend die Stücke sind, so sehr passen sie für einen Virtuosen, der seine Vielseitigkeit an einem Abend beweisen will. Im ersten Stück ein schwermüthiger Wahnsinniger, im zweiten ein komischer Erbonkel mit wider hervordringenden Neigungen für das zarte Geschlecht, im dritten ein verlegener armer Hauslehrer, der nicht eher die Wohnung seines Pöglings verlassen will, bis er das fällige Honorar im Beutel hat, und zum Schluß dann noch der adelshöfliche, unverträgliche alte Chevalier von Hochferrier — können Rollen widersprechender und auseinanderliegender sein, als die, welche Haase an einem Abend giebt? Kann aber auch etwas anderes mehr dem wahren Wesen der Kunst der Menschendarstellung fremd sein, als dieser an die Verwandlungskünster der Spezialitäten-theater erinnernde Metamorphosenüberfluß? Und welches reiche, realistische Talent ist dabei in Haase auf die Abwege des Virtuosenstüms gerathen! Die Feinheit seiner Detailbeobachtung, der Reichthum seiner künstlerischen Mittel, mit denen er hauszuhalten versteht wie keiner, sind demüthnendwerth. Um so dauerhafter bleibt seine Vorliebe für die Spezialität, die ihm verleiht, in unangenehmen Stücken aufzutreten, nur weil sie ihm „Glanzrollen“ bieten. — Von den übrigen Mitwirkenden sei nichts gesagt. Durch die Wahl der Stücke traten sie zu sehr zurück. Die Ausstattung war vorzüglich.

Gerichts-Zeitung.

Im Wiederaufnahme-Verfahren freigesprochen. (Siehe den gestrigen kurzen Bericht an dieser Stelle.) Die Verfahren eines Geisteskranken führten gestern auch über die Anklagebank vor der ersten Strafkammer am Landgericht II. Der frühere Schreiber, jetzige Arbeitshäuser Julius Schallod war am 31. Juli 1886 von derselben Strafkammer zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Derselbe war geistig und überführt gewesen, den Vorsteher des städtischen Arbeitshauses in Rummelsburg mit dem Verbrechen des Todtschlags bedroht und ferner erklärt zu haben, bei erster beßer Gelegenheit das ganze Arbeitshaus in Brand stecken zu wollen. Die ganze Strafkammer wurde, versiel der Verurtheilte in hochgradige Todesstimmung, er demüthigte seine Rulle und mußte in Geistespflege genommen werden, wobei sich denn herausstellte, daß Schallod schon seit langer Zeit nicht mehr im Besitze voller Geisteskraft war, zum mindesten aber zu der Zeit nicht war, in welche die letzte Strafbat fiel. Der Staatsanwalt beantragte infolge dessen selbst die Wiederaufnahme des Verfahrens. In der gestrigen Hauptverhandlung wurde der frühere Direktor der pommerischen Provinzial-Irenanstalt, Herr Dr. Siemens, als Sachverständiger vernommen, der auf Grund seiner persönlichen Nachforschungen die Lebensgeschichte des Angeklagten vortrug, welche einen neuen Beweis dafür lieferte, daß es Leute giebt, die vor den Augen ihrer Mitmenschen als Verbrecher herumlaufen, während sie in der That geisteskrank sind. Der Sachverständige bemerkte zunächst, daß der Angeklagte einige Defekte an seinem Geiste besitze, die anscheinend angeerbt seien, in der Hauptsache leide derselbe an einem überaus exzentrischen Wesen, das ihm seinen ganzen Lebenslauf zerstört zu haben scheint. Schallod hatte schon eine Reihe von Jahren als Unteroffizier beim Militär gedient und sich auch gut geführt, als er sich in einem Wuthanfall einer schweren Körperverletzung unter Mißbrauch der Waffe schuldig machte. Er wurde degradirt und für mehrere Jahre auf die Festung geschickt. Nach seiner Entlassung fand er zwar wieder Stellung, mehrfach war er als Schreiber thätig, aber nirgends vermochte er sich wegen seines exzentrischen Wesens lange zu halten. Die Noth machte ihn zum Bettler und Landstreicher, er wurde sehr oft wegen Bettelns verurtheilt, und wanderte schließlich nur zwischen Arbeitshaus und Gefängniß hin und her, denn von Zeit zu Zeit ließ er sich arge Verstöße gegen die Subordination zu Schulden kommen. Nachdem er aber kurz nach seiner letzten Verurteilung in offenkundige Todesstimmung verfallen war, wurde er zunächst in der Irenanstalt zu Dalldorf untergebracht. Da Schallod aber in Stettin gebürtig war, schob ihn der Berliner Magistrat nach dort ab, die Heimathbehörde brachte ihn in der Provinzial-Irenanstalt unter. Dasselbst ist er vom 1. März 1884 bis zum 31. Mai 1886 verblieben und am letztgenannten Tage anscheinend als gebilligt entlassen bzw. wieder nach Rummelsburg überführt worden. Seit dieser Zeit hat er den Rundlauf von Rummelsburg über die Charité, Dalldorf, Stettin, Uckermark nach Rummelsburg schon wieder zweimal gemacht. Er erscheint eine Zeit lang ganz gesund, bis er plötzlich wieder in Irren- und Todesstimmung verfällt. Auch am Dienstag vor Gericht machte er den Eindruck eines ganz gesunden Menschen, aber diese „Gesundheit“ war nach Ausspruch des Sachverständigen eine „trügerische“. Das Urtheil lautete auf Freisprechung.

Unter der Anklage der öffentlichen Beleidigung durch die Presse stand gestern der Redakteur Hugo Ramin vor der 89. Abtheilung des Schöffengerichts. In der von dem Angeklagten redigirten Zeitschrift: „Der Regulator, Organ des Gewerbetreibers der Maschinenbau und Metallarbeiter“, erschien im Mai d. J. ein längerer Artikel, in dem die Verhältnisse in den königlichen Eisenbahnwerkstätten zu Crefeld einer eingehenden Kritik unterzogen wurden. In dem inkriminirten Aufsatz wird darauf hingewiesen, daß viele der in den Betriebswerkstätten beschäftigten Arbeiter durch Hochdruck und Mist veranlaßt worden seien, in die staatliche Pensions-Kasse einzutreten, obgleich dieselben bereits Mitglieder einer eingetragenen Hilfskasse waren und mithin gesetzlich nicht zum Eintritt gezwungen werden konnten. Als Beweis hierfür wird auf einige in den Werkstätten veröffentlichte Bekanntmachungen, insbesondere aber darauf Bezug

genommen, daß den Arbeitern vor dem Eintritt in die Pensionskasse eine Lohnerhöhung in Aussicht gestellt worden sei, welche es ihnen ermöglichen sollte, die Beiträge ohne Einbuße am Lohn zu leisten. Diese Erhöhung habe zwar auch stattgefunden, sei aber nur so lange aufrecht erhalten worden, bis sämtliche Arbeiter die Mitgliedschaft erworben hatten; nachdem dies geschehen, habe man die Löhne wieder auf das frühere Niveau zurückgeführt. — Durch diesen Artikel fühlte sich der Betriebsinspektor Köhde zu Crefeld beleidigt und die Staatsanwaltschaft erhob auf erfolglose Anzeige gegen den Redakteur Ramin die Anklage. — Auf Verlangen erklärte sich der letztere bereit, die volle Verantwortlichkeit für den Aufsatz, der nur wahre Thatsachen enthalte, zu übernehmen, obgleich er denselben eingesandt erhalten habe. Bertheiliger Rechtsanwalt Stadthagen stellte den Antrag, eine Anzahl Zeugen aus Crefeld zu laden, welche im Sinne des Artikels bezeugen würden. Der Angeklagte habe nur tügen wollen, daß immer und immer wieder der Besuch gemacht werde, die Arbeiter in die Zwangskassen zu bringen. Wenn nun auch ein förmlicher Zwang im vorliegenden Falle nicht zur Anwendung gelangte, so sei doch andererseits dadurch, daß die Arbeiter sich schließlich verpflichten mußten, Mitglieder der Pensionskasse zu werden, ein harter moralischer Zwang ausgeübt worden und gemäß den in Rede stehenden Behauptungen des Artikels fand wunderbarer Weise nach vorkommenem Beitritt die Reduzirung der Löhne auf das frühere Maß statt. — Der Gerichtshof beschloß, die Sache zu verlagern und den Beweisanträgen der Bertheiligung Folge zu geben.

Wie leicht Jemand auf die Anklagebank kommen kann, zeigte die Verhandlung gegen den Arbeiter Johann Fahn, welcher sich gegen die auf Sachbeschädigung lautende Anklage vor dem Schöffengericht zu vertheidigen hatte. An einem schönen Juliabend saßen im Schanklokal des Herrn Beck mehrere Gäste, welche sich nach der Hitze des Tages an dem Genuß einer kühlen Blonden labten. Plötzlich flog ein faulst großer Stein in das Kellerfenster, daß die Glassplitter nach allen Seiten flogen und die Anwesenden einen Moment farr vor Schrecken waren. Das Aufgeschwoß verwickelte sich glücklicherweise in die Gardine, zerfiel jedoch und fiel dann neben den Arbeiter Hentschel auf die Dielen nieder. Dieser sprang sofort auf und stürzte aus dem Lokale auf die Straße, wo er den Angeklagten in einiger Entfernung laufen sah. In der Meinung, daß der Dabineilende der Thäter sei, lief er hinterher und auf sein Rufen wurde derselbe von einem Wächter angehalten. Es war der Arbeiter Fahn, der höchst verwundert über die Eröffnung von Vorhalten entgegnete, daß er von dem Vorkang gar keine Ahnung habe und nur aus anderen Gründen schnell nach Hause eilen wollte. Der Gerichtshof hielt den Beweis für die Schuld des Angeklagten nicht erbracht und das Urtheil lautete daher auf Freisprechung.

Ein Maulkorbmarder präsentirte sich gestern der 89. Abtheilung des Schöffengerichts in der Person des „Arbeiters“ Emil Krefschmer, der am 22. Juli in der Alten Jakobstraße dabei getroffen wurde, als er einem Hunde, den er vorher an sich gelockt hatte, den werthvollen Maulkorb abstreifte und denselben dann unter seinem Rock zu verbergen suchte. Der Angeklagte giebt die That zu, er will aber nur die Absicht gehabt haben, dem Thiere das Maul frei zu machen, damit es besser an einem Knochen knabbern konnte, der zufällig vor der Hausthür gelegen habe. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum er denn den Maulkorb zu verbergen gesucht habe, vermochte der Angeklagte keine Auskunft zu geben. Der Staatsanwalt hielt angesichts der Frechheit, mit welcher der Diebstahl begangen worden sei, eine Gefängnißstrafe von einer Woche für angemessen und der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage.

Auf um 10 Pfennige war der preussische Eisenbahn-Fiskus durch den Maler G. Kainow gebracht worden; aber der Fiskus läßt nicht mit sich spaßen und daher mußte der Uebeltäter gestern vor dem Schöffengericht erscheinen, welches ihn wegen Betruges verurtheilte. Der Angeklagte war nämlich vor kurzem von der Jannowbrücke bis zum Bahnhof Bellevue auf der Stadtbahn gefahren; er hatte aber nur ein Billet bis zur Friedrichstraße gelöst und handigte dem Beamten beim Verlassen des Perrons ein altes Billet ein, das er irgendwo einmal gefunden hatte. Die Täuschung wurde aber sofort bemerkt, K. wurde festgehalten und als dieses Ende kam eine Anklage wegen Betruges nach. Der Staatsanwalt wollte auf eine Geldstrafe von 20 M., event. 4 Tage Gefängniß erkannt wissen; der Gerichtshof ließ es jedoch bei 10 M., event. 2 Tage Gefängniß bewenden.

In dem „Koth-Zettel-Projekt“ war die Verhandlung am 11. September gegen folgende Angeklagte bekanntlich vertaagt worden: Tischler Paul Meyer, Möbelpolirer Hans Baß, Maurer Hermann Kade, Studenat Georg Braum, Tischler Gustav Hoffmann, Schloffer Gustav Kuske, Arbeiter Karl Jänide und Schloffer Karl Scholz. Der neue Termin ist nunmehr auf den 9. Oktober, Vormittags 9 Uhr, vor der vierten Strafkammer des Königl. Landgerichts I, Saal 68, angesetzt worden.

Die Frage, ob eine Beleidigung dritter Personen, die sich der Vorhänge eines Gerichtshofes in öffentlicher Sitzung etwa zu Schulden kommen läßt, im öffentlichen Interesse von Amts wegen zu verfolgen ist, ist augenblicklich Gegenstand eines eigenartigen Rechtsstreites, dessen Einzelheiten auch weitere Kreise interessieren. Der Rechtsanwalt Dr. F. hatte in einem Zivilstreite eine Partei vor dem Amtsgerichtsrath Chironz zu vertreten und da er durch anderweitige Amts-Eschäfte verhindert war, den Termin wahrzunehmen, ersuchte er den Redakteur des „Rechtsschau“, Herrn F. Fränkel, seine Stellvertretung zu übernehmen. Der Amtsgerichtsrath Chironz lehnte es aber entschieden ab, diese Stellvertretung anzunehmen, und begründete dies damit, daß er die Behauptung aufstellte, F. nenne sich fälschlich Redakteur, er sei aber in Wahrheit Reporter und Rechtskonsulent, der aus Führung solcher Vertretungen vor Gericht ein Gewerbe mache. Der entschiedene Protest gegen diese Behauptung nuzte nichts: F. mußte das Feld räumen und auch noch höhnische Blicke der im Gerichtssaal anwesenden Parteien mit in den Kauf nehmen. — Durch diese, nach seiner Behauptung durch nichts begründete Bloßstellung in öffentlichem Sitzungssaale durch einen amtiten Richter fühlte sich F. beleidigt und war der Ansicht, daß die Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse verpflichtet wäre, die Sache zu verfolgen, da es sich um das hohe Amt eines Richters handle, welches obne Grund zur Beleidigung eines Dritten benutzt worden sei. Die Staatsanwaltschaft war aber anderer Ansicht und beschied den Beschwerdeführer, daß ein Einschreiten im öffentlichen Interesse nicht geboten erscheine, daher nur der Weg der Privatklage offen stehe. In der dagegen erhobenen Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft wurde ausgeführt, daß die ganze Art und Weise, in welcher der Amtsgerichtsrath Chironz jene jeder Grundlage entbehrende Bemerkung gemacht, die beleidigende Absicht deutlich erkennen lasse, und daß der Schuß des Publikums gegen derartige Beleidigungen durch das Richterpersonal ein eminentes öffentliches Interesse habe. Die Oberstaatsanwaltschaft wies aber die Beschwerde als unbegründet zurück und der nunmehr persönlich angerufene Justizminister Dr. Friedberg erklärte, daß er den Standpunkt der Staatsanwaltschaft für unerschütterlich halten könne. Bei dieser Sachlage soll nunmehr der Fall dem Abgeordnetenhaus unterbreitet werden.

Im den bösen „Nichter Lynd“ handelte es sich bei einer Anklage wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung, welche das hiesige Schöffengericht gestern gegen den Werkführer Walter, sowie die Arbeiter Gruffak, Rade und Plozet zu verhandeln hatte. Die vier Angeklagten waren in einer hiesigen großen Goldleitenfabrik beschäftigt, in welcher auch der Arbeiter Reisinger angestellt war. Letzterer wurde von den Lehrlingen mehrfach gehänselt und ließ sich bei einem solchen

Anfang Ende welcher Leid der seinen zu geben Vorfall, schloffen denselbe die über Hintert lautes k deutlich bedekt Der G unstatk zu eine Ordnung zu 14 zu 30 gefron Anzogen gericht's Blumen und K einem floge. Schloß abzuhebel der St selbe la beistran die De Spalter stand befindli die H Arbeit. und ist Angekl Kennin dem V angeme zwecken mene K frerene thauen, Eingief derartig werden werden Fabrik's Gefäng aber, d und o hatte, u erkannt M. Mißha die erst Nageba welcher Weise suchte i Gästne geliefer in ang weinen gellagte theiligt rechen, der im Streagu lich ab gehen. sausen nehmen viel u von i mußte einiger eines stattgef gellagte Zeugen Gutlach lich, d sei, so mit id vom G deshalb Hof em in Hof Leipzig beschloß der St löshen daher i dem G wieder stellte Aussch Handb Str. G gelogt dos li der St Sache lung, v Urtheil sang d folge e tüge die in Unkreit urtheil liege, i kann müssen Anlag für un so sag diesen Richter Rücksi in der vertheil Zeiter Drer vor d lagte gericht vertheil

Anlaß dazu hinreichen, dem betreffenden Jungen mit einem Etoupe einen ordentlichen Denzettel zu versetzen. Der Junge, welcher aus diesem Etoupe eine „Eisenfange“ machte, klagte sein Leid dem ihm unmittelbar vorgesetzten Arbeiter Gruffa, und dieser hielt es für seine Pflicht, dem Verlegten handgreiflich seinen Unwillen über die Behandlung des Jungen zu versetzen zu geben. Kaum hörten die drei anderen Angeklagten von dem Vorfall, als sie auf Anrathen des Verführers Walter beschloßen, an Verlegung eine Lynchjustiz zu üben. Man packte denselben, riß ihn über einen sogenannten Bod und während die übrigen ihn Arme und Füße hielten, bearbeitete Rede sein Hinterteil mit einem Grundknüttel dermaßen, daß Verlegung lautes Hilfeschreien ertönen ließ. Die Schläge waren so nachdrücklich, daß sein Körper über und über mit blutigen Streifen bedeckt war und drei Wochen lang nicht arbeiten konnte. Der Gerichtshof hielt diese Art des Volkserichts für gänzlich unflätig und verurtheilte Rede als den eigentlichen Schlichter zu einem Monat Gefängnis, Walter, der als Verführer auf Ordnung sehen und solche Lynchjustiz nicht hätte anregen müssen, zu 14 Tagen Gefängnis, die beiden übrigen Angeklagten aber zu 30 bzw. 10 M. Geldbuße.

Zuvorherrliche Handhabung beim Kuffhauen eines eingetroffenen Schrotts hat dem Schloffer Wilhelm Böllner eine Anlage wegen fabriklässiger Brandstiftung zugezogen, die gestern vor dem dritten Straßengericht des Landgerichts I wider ihn verhandelt wurde. Das Grundstück Blumenstraße 32 enthält, oder vielmehr enthielt leblich Lager- und Fabrikräume. Am 15. März d. J. war ein Schrotter in einem der Arbeiterräume eingeschoben und wurde der Angeklagte, welcher in einer auf dem Hofe belegenen Schlofferei arbeitete, herbeigeholt, um dem Uebelstande abzuhelfen. Er benutzte dazu eine Vöhlampe, indem er mit der Stichtamme die betreffende Stelle des Rohrs erhitzte. Dasselbe lag unmittelbar unter der Holzdecke. Der über dem Arbeiterraum befindliche Boden war mit Hu und Stroh angefüllt, die Decke zeigte an der Stelle, welche der Angeklagte anzog, Spalten, die Flamme schlug hinein und in einem Augenblick stand der ganze Boden in Flammen. Die im Hause befindlichen Personen mußten sich schleunigst retten, die Feuerwehre wurde herbeigerufen und hatte eine harte Arbeit. Das Gebäude brannte bis zur ersten Etage nieder und ist ein Schaden von über 50 000 Mark entstanden. Der Angeklagte führte zu seiner Entschuldigung an, daß er weder Kenntnis von der Unrichtigkeit der Decke noch von dem auf dem Boden liegenden Material gehabt, auch sei die von ihm angewandte Methode die allgemein gebräuchliche und einzig zweckentsprechende gewesen. Der als Schwerekländer vernommene Brandinspektor bestritt die letztere Behauptung; ein eingetretenes Gasrohr lasse sich auf weit ungefährlicher Weise aufbauen, sei es durch Anlegung eines glühenden Eisens oder durch Einziehen von Spiritus in die Röhre. Jedenfalls müsse eine derartige Arbeit aus einer sachverständigen ausgeführt werden, der auf Verlangen sofort von jeder Gasanstalt geschickt werden würde. Der Staatsanwalt hielt bei der Größe der Fabrikfähigkeit und des angezeigten Schadens eine zweimonatige Gefängnisstrafe für angemessen. Der Gerichtshof verurteilte aber, daß der Angeklagte bereits viele Male in gleicher Weise und ohne Nachtheil die in Rede stehende Arbeit ausgeführt hatte, und es wurde deshalb nur auf eine Geldstrafe von 150 M. erkannt.

Ueberaus schwere Folgen einer an und für sich leichten Mißhandlung traten in einer Verhandlung zu Tage, welche gestern die erste Straßammer des Landgerichts I beschäftigte. Auf der Anklagebank befand sich der Kranzbügelabrikant Gustav Kästler, welcher der Mißhandlung in einer das Leben gefährdenden Weise beschuldigt war. Am 10. Oktober vorigen Jahres befuhrte der Angeklagte den in der Straußbergerstraße wohnhaften Gärtner Arzt, von dem er einen Betrag von 13 M. 50 P. für gelieferte Kranzbügel einzulösen wollte. Er traf seinen Schuldner in angetrunkenem Zustande an, während dessen Ehefrau ihm weinend Vorwürfe darüber machte, daß er das für den Angeklagten bestimmte Geld veruntreut habe. Kästler beschimpfte sich an den Vorwürfen und ließ sich hinreißen, dem Arzt zwei Ohrspeigen zu versetzen, ohne daß eine der im Zimmer anwesenden Personen hierüber in besondere Erregung gerieth. Der Beschlagene rief nur: „Au! Mein Kopf!“, ließ aber die ihm zugefügte Mißhandlung ruhig über sich ergehen. Bald nach Kästlers Fortgange klagte Arzt über Ohrenschmerzen und zeigte von der Zeit an ein völlig verändertes Benehmen. Er verkehrte in stumpfsinniger Unthätigkeit und klagte viel über Kopfschmerzen. Sein Zustand verschlechterte sich von Tag zu Tag; endlich traten Krämpfe hinzu; er mußte ins Krankenhaus gebracht werden, wo er nach einiger Zeit gestorben ist. Die Obduktion ergab, daß infolge eines Schlagens oder Stoßes ein Bluterguß in's Gehirn stattgefunden und die Ursache wurde auf die beiden vom Angeklagten verübten Ohrspeigen zurückgeführt. Da die geführte Jugendvernehmung in Verbindung mit dem übereinstimmenden Gutachten der ärztlichen Sachverständigen keinen Zweifel daran ließ, daß die Todesursache den beiden Ohrspeigen zuzuschreiben sei, so führte der Staatsanwalt aus, daß hier Körperverletzung mit tödlichem Ausgange vorliege, eine Straftat, welche nur vom Schwurgericht abgeurtheilt werden könne. Er beantragte deshalb, die Sache dieser Instanz zu überweisen. Der Gerichtshof entsprach diesem Antrage, ließ den Angeklagten auch sofort in Haft nehmen.

Reichsgerichts-Entscheidung. (Nachdruck verboten.) Leipzig, 27. September (Wahlstimmentausf.). Zum zweiten Mal beschäftigte kürzlich die Angelegenheit des Kaufmanns Orion Stahl in Bromberg das Reichsgericht. Derselbe war Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung und wünschte nach dem Erlöschen seines Mandats wiedergewählt zu werden. Er machte daher unter den Wählern Stimmung für sich und zwar auch bei dem Schneider Koch. Da derselbe äußerte, er werde ihn nicht wieder wählen, versprach ihm Stahl 2 Mark und nunmehr stellte Koch eine dem Stahl günstige Stimmabgabe in Aussicht. Die Straßammer in Detmold erblickte in dieser Handlungsweise des Stahl eine Uebertretung des § 109 des Str.-G.-B. und setzte eine entsprechende Strafe gegen den Angeklagten fest. — Auf seine Revision hob dann das Reichsgericht das Urtheil auf, weil die Feststellungen bezüglich des Zeitpunktes der Straftat ungenau waren. — Am 24. Mai d. J. kam die Sache vor der Straßammer in Detmold abermals zur Verhandlung, und der Angeklagte wurde wiederum verurtheilt. In dem Urtheile wurde ausgeführt, daß der Stimmkauf in den Anfang des Jahres 1885, nicht aber, wie der Eröffnungsbeschluss infolge eines Irrthumes angebe, des Jahres 1887, falle. — Jetzt rügte ein Stahl in seiner abermaligen Revision, daß nicht die in der Anklage gegen den Eröffnungsbeschluss bezeichnete konkrete That, sondern eine andere zum Gegenstande der Aburtheilung gemacht sei. Es hätte, so meinte er, wegen der Anklage, die sich auf das Jahr 1887 bezog, auf Freisprechung erkannt werden und der Staatsanwaltschaft überlassen bleiben müssen, wegen des in das Jahr 1885 fallenden Straffalles neue Anklage zu erheben. Der Reichsanwalt hielt diese Ausführungen für unbegründet. Ein Irrthum bezüglich der Zeitbestimmung, so sagte er, könne das Gericht nicht zwingen, bloß über diesen Irrthum ein Erkenntnis zu fällen, sondern der Richter ist berechtigt, den Irrthum zu verbessern. Die einzige Rücksicht, die dabei abzuwägen hat, ist die, ob der Angeklagte in der Lage ist, sich über die nunmehrige Sachlage gehörig zu verteidigen. Es kommt dabei gar nicht darauf an, ob die Revisionsgründe sich auf Tage, Monate oder Jahre beziehen. Der hier obwaltende Irrthum über die Zeit ist bereits vor der ersten Beurteilung berichtigt worden, der Angeklagte war also bei der zweiten Verhandlung vor dem Landgerichte über die Sachlage unterrichtet und in der Lage, sich zu verteidigen bezüglich des fraglichen Punktes. — Das Reichs-

gericht (3. Straffenal) trat dieser Begründung bei und verwarf deshalb die Revision des Angeklagten.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Eine Meisterfabrik! Unter diesem Titel theilt die „Weltmeister-Zeitung“ folgende (sondable) Thatsache mit: In einer bedeutenden Fabrikstadt der Lausitz, wo über 100 Zuckfabriken in Thätigkeit sind, befindet sich unter anderem ein Spinnmeister, der wie viele andere ein lohnendes Gewerbe daraus machen soll, junge Leute gegen Zahlung einer bestimmten Summe zu Spinnmeistern auszubilden, der es fertig bringt, in einem halben Jahre solche einen Unglücklichen zum perfekten (?) Meister zu drillen. Von demselben sagt man, daß die Zahl der so Beglückten, denen die Weisheiten und Geheimnisse der Spinnerei, wie es scheint, per Dampf (oder mit dem Nüßenderger Trichter) in so kurzer Zeit in den Kopf geprügelt werden, bis auf die runde Summe von 50 gestiegen sein soll. Nehme ich in der Annahme einer Uebertreibung nur die Hälfte an und dies für einen Zeitraum von 10 Jahren, wo sollen dann alle Meister, die in solcher Massenfabrik ausgebildet werden, Stellung finden? Sehen wir uns aber dieses Gebotenen näher und vom moralischen und sittlichen Standpunkte an, welche Summe von Noth, Elend und Familienjammer hat ein solcher Mann vielleicht unbewußt durch ein solches, geradezu unflätliches Verfahren erzeugt! Jeder Ausgelernte soll von ihm eine Stelle zugewiesen erhalten! — Was wird die natürliche Folge sein? Der Mann wird es versuchen, einen anderen Kollegen in seiner Stellung locker zu machen, nur um seinen Ausgelernten zu plagieren und um den Gewinn von seinem Opfer einstreichen zu können. Es muß also ein anderer, gleichgiltig, ob dadurch eine Familie in Elend und Proletariat verfällt. Ein Gewissen hat ein solcher Mann ja nicht, denn wenn er gewissenhaft wäre, würde er es nicht unternehmen, einen jungen Mann ohne Vorkenntnisse in einem halben Jahre zum Meister auszubilden zu wollen; er thut es vielmehr des Gewinnes wegen, gleichgiltig, ob der Mann sein Fortkommen findet, gleichgiltig, ob er dadurch andere Kollegen, oder seinen ganzen Stand tief schädigt, die Gehälter vieler Kollegen herunterdrückt und sie in ihrer Existenz bedroht. Frohd nicht, liebe Kollegen, ob es dergleichen Meister wirklich giebt? Es giebt ihrer leider mehr, als uns gut ist, und viele handeln, zu ihrer einzigen Entschuldigung sei es gesagt, zum Theil ohne sich selbst Rechenschaft zu geben über den Umfang der Schädlichkeit ihres ganzen Gebahrens. Und das ist ein Krebsgeschwür; es ist ein grober, nicht genug zu tadelnder Unfug. Und was sind die weiteren Folgen? Es entsteht im Meisterstande ein Proletariat, welches immer mehr um sich greift; es entstehen eine Unmasse von Existenzen, die nicht Meister sind, nicht Arbeiter sein wollen. — Mag auch ein kleiner Theil von denen, die in solcher Massenfabrik ihre Ausbildung empfangen, wirklich zu braven, brauchbaren Kollegen werden, ein großer Theil von ihnen geht dem moralischen Untergang entgegen. Sobald solche Leute erst einmal eine feste Stellung bekommen und dann nicht mehr zur Handarbeit zurückkehren, sie danken sich etwas Besseres zu sein, denn ihr Lehrmeister hat ihnen ja oft gesagt, daß sie ganz Tüchtiges gelernt hätten. Sie selbst haben natürlich kein Selbsturtheil über ihre mangelhaften Kenntnisse und machen alle anderen Rimeister für ihre erfolgte Ränderung wegen Unfähigkeit verantwortlich, nur sich selbst nicht. Mit großen Hoffnungen haben sie ihre erste Stellung angetreten; beim Wechsel der zweiten und dritten Stellung haben sie Arbeitslust und Selbstvertrauen verloren, fallen oft der Flasche anheim, als der süßen Trösterin in aller Noth, und machen den Kopfprung in den Abgrund der Verkommenheit. Schlimmer wird der Zustand dann noch, wenn solch ein junger Mann, wie dies leider oft geschieht, bald nach Eintritt der ersten Stelle gleich heirathet. Dann bricht das Elend gewöhnlich noch viel schlimmer herein, und mit der Proletarie geht das Eheglück und der Frieden verloren. Andere, die sich wirklich länger erhalten, weil sie bei Eintritt vielleicht gut eingerichtete Maschinen und wenig hoch gespannte Anforderungen seitens des Chefs vorfinden, berufen sich natürlich, sobald das erste Jahr um, dem Verbanne beizutreten, der Verband muß ja dann für sie sorgen und Stellen schaffen, so sagen sich solche unsichere Existenzen. Und wie viele solcher es giebt und was alles sich als Werkmeister ausgiebt, weiß Schreiber dieses und seine Kollegen, die Vertrauensmänner für Stellenermittlung am besten zu beurtheilen, auch die Untersuchungskommission wird Zeugnis ablegen können. Solche Leute gehen mit ihrer Kraft der Industrie verloren, der sie als ordentliche Arbeiter, wie sie es vordem waren, noch recht lange nützen können.

In die Klemmer Berlins! In der Zeit der „Sozialreform“, in der wir jetzt stehen, wo die Arbeiter fast aller Branchen sich über die „Arone des Gedrudes“, die Alters- und Invalidenversorgung, die Arbeiter, ausgesprochen, sucht man vergebens nach einem Lebenszeichen der Klemmer. Es scheint bald, als ob alle Intelligenz, alles Interesse an der Oeffentlichkeit aus den Arbeitern dieser Branche entwichen wäre. Ist das wirklich so? Und dabei stellt gerade die Bauklemmer die höchsten Procente zu den Berufsunfällen stellen die Uudenklemmer die höchsten Procente an Schwundschicksalskandidaten! Und unter welchen Arbeitsbedingungen wird nicht in beiden Theilen der Klemmer gearbeitet? Der Verdienst reicht kaum hin, das elende Dasein zu fristen. Es giebt der Schäden und Mängel so viel im Gewerbe, die in die Oeffentlichkeit gezogen werden müssen, wenn sie bestätigt werden sollen. Darum auf, Ihr Klemmer, organisiert Euch und agitirt, seid überall auf dem Posten, damit auch Ihr später mit vollem Rechte sagen könnt: Auch wir thaten unsere Schuldigkeit im Emanzipationskampfe der arbeitenden Klasse.

Vereine und Versammlungen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen tagte am Montag, den 1. Oktober, in Grätweil's Bierhallen. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag des Herrn Lür über „Die Bedeutung der modernen Poesie“. 2. Verschiedenes. 3. Fragelasten. Der Referent führte ungefähr folgendes aus: Die Arbeiter haben gewöhnlich, nachdem sie den Tag über schwer gearbeitet, nicht gerade das größte Interesse für derartige Fragen. Unzweifelhaft giebt es auch näher liegende Fragen für sie, in erster Linie gewerkschaftliche Organisation. Aber auch die Beschäftigung mit vorliegendem Thema sei nicht ohne Nutzen. Die Poesie ist die Kraft des Dichters, seine Empfindungen Andern recht begreiflich zu machen, Andern in einem möglichst verständlichen Ton ans Herz zu legen. Die Poesie hat bisher stets neuen Ideen Bahn gebrochen. Stets aber erbot sie auch gegen neue Ideen von zwei Seiten Opposition. Erstens von Seiten der herrschenden Klassen, zweitens von der Seite, welche neue Ideen nicht verstand. Aber jede neue Idee, welche in sozialen Beziehungen ihre Grundlage hatte, ist stets zum Durchbruch gelangt. Wir finden deshalb, daß vor jeder großen Bewegung die Poesie schon vorher für dieselbe gewirkt. Und hatten nicht die Werke eines Heine, Laube, Gutzkow, Herwegh und Freiligrath die Märtyrer im Gefolge? (Die Redaktion.) Ueber die Poesie, welche sich in den heutigen Theatern breit macht, führte der Referent folgendes aus: Anstatt daß diese Dichtungen aus dem Leben genommen sind, findet man, daß dieselben immer nur hochgestellte begüterte Personen als Helden vorführen, höchstens erscheint einmal ein reich gewordener Handwerker mit dazwischen. Die ganze Handlung dreht sich bei mehr oder weniger argen Uebervorentungen nur darum, ob „er“

sich „irrigem“, was zuletzt unter zufriedenstellenden Bedingungen erfolgt. Wenn es ein Dichter wagen würde, aus dem Leben heraus ein Stück auf die Bühne zu bringen, dann würde die Kritik der Kapitalistenpresse das Stück unmöglich machen, wie es vor kurzem der „Neben'schen im Ostend-Theater aufgeführten Dichtung erging. Die Wahrheit will der behäbige Bürger nicht hören, das könnte ihn in seiner Ruhe stören. Neben schildert dann noch die Hintertreppen-Literatur, welche nur Grafen, hochgestellte, begüterte Personen kenne; stets wären dieselben als gottesfürchtige, fromme Leute geschildert; höchstens käme noch ein armes Mädchen oder ein Handwerker mit vor, die aber im Verlaufe der Erzählung reich würden. Ein Noth folge in dieser Literatur dem Andern, ein Selbstmord dem Andern. Adorn behauptet der Referent die Aufgabe der modernen Literatur. Dieselbe habe die Pflicht, das Leben, wie es wirklich existirt, vorzuführen. Die heutige Poesie habe für Wahrheit und Gerechtigkeit einzutreten. Gerechtigkeit sei es aber nicht, wenn heute die große Noth leidet. Es sind aber in der Neuzeit schon Männer hervorgetreten, welche die sozialen Schäden der heutigen Gesellschaft beleuchten, wie Emile Zola in seinen Romanen alle Gesellschaftsklassen schildert. Ebenso treten Henrik Ibsen und Tolstoi in ergreifenden Schilderungen für eine neue Weltanschauung ein. — In der Diskussion führte Herr Ringer aus, daß jeder Arbeiter seine Lustre so wählen möchte, daß dieselbe nutzbringend für ihn sei. Die heutige Literatur sehe im Dienste des Kapitals, und dieses lasse eine unabhängige Poesie, welche seinen Interessen gegenübersteht, nicht auskommen. — Herr Christensen führt aus, daß die wahre Poesie alles Gute zu fördern habe, daß stets die Poesie neuen, großen Ideen die Bahn gebenne und daß auch die heutige Poesie die Pflicht habe, alles zu verdammen, was einer neuen und großen Idee gegenüber steht. Herr Max Baginski schildert noch die verderbliche Wirkung der Schundliteratur. Viele Kollegen, überhaupt viele Arbeiter, welche sich sonst höheren Idealen zuwenden würden, gehen durch das Lesen dieser Literatur verloren. Neben erörtert dann noch weiter, für welche hohe Ziele die Poesie einzutreten habe, daß große Männer und große Geister dem Volk durch die Poesie schon längst den Weg gezeigt, den es zu gehen habe. Herr Krause erwähnt, daß die heutige Poesie im Dienste des Kapitals niederkämpfe und daß die Arbeiter deshalb ihre geistige Nahrung vorzüglich zu prüfen hätten. Herr M. Baginski führte unter „Verschiedenes“ auf die Ausführungen eines Kollegen, daß die Schuhmacher bei wenigem Verdienste nicht theure Werke kaufen könnten, aus, daß das Billige, z. B. der „Lokalanzeiger“, theurer als etwas Gutes sei, da im „Lokalanzeiger“ das ganze Jahr nicht so viel Nützliches stehe, als in einer Nummer der „Volktribüne“. Die nächste Versammlung findet am 15. Oktober in Königshardt-Kasino, Holmarktstr. 72, statt. Ebenfalls soll am 21. Oktober ein Vergnügen stattfinden, wozu Biletts bei allen Vorstandsmitgliedern zu haben sind.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter und verwandten Berufsgenossen hielt am 29. September in Grätweil's Bierhallen, Kommandantenstraße, eine gut besuchte Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand als Punkt 1. Vortrag des Redakteur Herrn Wag Schipfel: Die Vernichtung der freien Konkurrenz durch das Kapital. Der Vortragende schilderte die heutige Produktionsweise und ihren Abzug im Gegensatz zu der Produktion früherer Zeit, wo der Absatz durch die Kunstfertigkeit geregelt wurde. Er unterzog die heutigen Verhältnisse einer scharfen Kritik. Die Theorie der Vertreter der freien Konkurrenz, daß dieselbe als Regulator in Konsumtion und Produktion wirke, sei glänzend gefallen. Die Arbeiter sind dem Kapital gegenüber stets im großen Nachtheile. Und durch die höchste Macht derselben, durch die Monopole, sei der Arbeiter ganz wehrlos, wie die Zustände in Amerika zur Genüge bewiesen, wo durch Baumwoll-, Kohlen- und Petroleummonopole geschaffen worden, welche der österreichische Generalkonsul von Chicago in seinen Berichten geradezu als verbrecherisch bezeichnet. Einem hätten die Monopole gegen ihre Absicht Gutes im Gefolge, daß sie nämlich die Arbeiter mit aller Macht auf ihre verzweifelte Lage hinweisen und sie dazu drängen, sich in Fachvereinen zu verbinden, und auf die Gesetze durch Vetheiligung an den Wahlen kräftig zu wirken. Großer Beifall lohnte dem Redner. Eine Diskussion fand nicht statt. Der Punkt 2 der Tagesordnung fand dadurch seine Erledigung, daß Kollege Brinmann zum zweiten Schriftführer und folgende Kollegen in die Arbeitsnachweis-Kommission gewählt wurden: Neffe, Krenzel, Wimmer, Kasper, Mös und Kusch. Punkt 3. Ein Antrag, einem kranken Kollegen eine Ertrantenerstützung zu bewilligen, wurde abgelehnt, dagegen zwei anderen Krankenerstützungen bewilligt. Es wurden 9 neue Mitglieder aufgenommen. Ferner zur Nachricht, daß die Bibliothek des Vereins sehr vervollständigt worden ist (sie hat jetzt über 200 Bände). Dieselbe ist geöffnet jeden Montag Abend von 7—9 Uhr und jeden Donnerstag Abend von 8—10 Uhr im Lokale des Herrn Winger, Naunmstr. 78. Die Mitglieder werden aufgefordert, sich rege zu betheiligen.

Der Interessentenverein der Rüstmacher tagte am Sonnabend, den 29. September, in Jordans Lokale. Auf der Tagesordnung stand die Erziehung der aufgelösten Vorstandmitglieder. Durch das Loos waren ausgeschieden der 1. Vorsitzende, der 2. Schriftführer, der 2. Kassier und der Kassier Herr Lese. Ausgetreten sind noch freiwillig ausgeschieden der 2. Vorsitzende, der 1. Schriftführer und der 1. Kassier. Gewählt wurden Herr Lichinsky zum 1. und Herr Jentsch zum 2. Vorsitzenden, Herr Lichinsky zum 1. und Herr Seidel zum 2. Schriftführer, Herr Werten zum 1. und Herr Seidel zum 2. Kassier und Herr Weyer als Kassier. In Verschiedenem machte der Vorsitzende bekannt, daß durch vielseitigen Wunsch von einem schriftlichen Programme für das Stiftungsfest Abstand genommen sei, aber für das Annehmen der Teilnehmer gefordert ist, indem die Herren Willy Dähne, Gefangenshumorist und Karl Mertens, Salonhumorist, engagirt seien. Auch soll ein Kottillon aufgeführt werden.

Auf Grund des Pressgesetzes werden wir von den Herren Weiß und Bollrath um Aufnahme folgender Berichtigung erucht:

In der Beilage zu Nr. 213 vom 11. September 1888 Ihres Blattes Seite 3 Spalte 3 ist behauptet, wir hätten den Kohrleger Poinky, weil derselbe sich gewiegert hätte, ein Kohr durch den Schornstein ohne Gerüst oder Vorkehrung zu legen, unter nicht wiederzugebenden Ausdrücken entlassen. Diese Angaben sind unrichtig; die erforderliche Vorkehrung war angebracht, Poinky sollte die Arbeit, welche wir selbst ausführen wollten, nur beschaffen; sein Gehilfe ist nicht befehligt, sondern soeben erst vom Militär entlassen und arbeitet noch bei uns, während Poinky auf seinen Wunsch von uns gegangen ist.

Fachverein der Tischler. Am Sonnabend, 18. Oktober, findet ein Vereinsfranzchen in Heideich's Festhale, Beuthstr. 20, statt. Biletts hierzu werden auf allen Bahnhöfen, sowie bei folgenden Herren ausgegeben: Apyel, Sebastianstr. 27—28 (Häbel-Handlung); Wiedemann, Forststr. 50, 3 Tr.; Schulz, Brüderstraße 42, 4 Tr.; Glode, Wrangelstr. 30, 3 Tr. (bis 1. Oktober); Roß, Gallstr. 24, 4 Tr.; Postel, Rantaustraße 22 3 Tr.; Merel, Jossenerstraße 33, 4. 2 Tr. (bis 1. Oktober); Witte, Mödenerstr. 95, 3 Tr.; Müllar, Lehterstr. 22, 2 Tr.; Bruns, Reichbergstr. 105, 1 Tr.; Billestein, Gartenstraße 3a, 4 Tr. bei Wiedemann; Haberland, Reichbergstr. 169 v. 2 Tr.; Engeler, Gütchenerstr. 82 v. 2 Tr. bei Fr. Schmidt; Müller, Hollmannstr. 23, 4. 1 Tr.; Kormann, Stealgerstr. 8 v. patt.; Hannemann, Kleine Andreaskstr. 14 3 Tr. der Sache.

Der Verein ehemal. f. W. Kettischlag'scher Schüler (Karlstr.) hält heute seine geschäftliche Sitzung im Café Schüler, Landsbergstr. 73, Abends 8 Uhr ab.

